Testatsexemplar

Adler Modemärkte AG
Haibach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

Inhaltsverzeichnis Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Adler Modemärkte AG 1

Jahresabschluss 1

1. Bilanz zum 31. Dezember 2013 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 7

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 1

Adler Modemärkte AG
Haibach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

der Adler Modemärkte AG Haibach

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Im März 2013 hatte die Steilmann-Gruppe, Bergkamen, zusammen mit dem luxemburgischen Finanzinvestor Excalibur I angekündigt insgesamt 49,96% der ADLER-Anteile vom früheren Hauptaktionär bluO (Cheverny Investments Ltd.) zu übernehmen. Dem folgte ein freiwilliges, öffentliches Übernahmeangebot durch die Bietergesellschaft S&E Kapital GmbH zu einem Angebotspreis von € 6,29, in dessen Verlauf der S&E Kapital GmbH weitere 3,93% der ADLER-Aktien angedient wurden. Im zweiten Quartal erfolgten der Erwerb und die Übertragung des Aktienpakets von bluO an die S&E Kapital GmbH. Nach Zustimmung der Kartellbehörden war die Transaktion rechtlich abgeschlossen. Neben den selbst erworbenen 53,89% der Stimmrechte waren dem Mehrheitsaktionär die von ADLER 2012 über die Börse zurückgekauften eigenen Aktien in Höhe von 4,8% des Aktienkapitals zuzurechnen. Als Folge wählte die Hauptversammlung der Aktionäre der Adler Modemärkte AG am 13. Juni 2013 neue Aufsichtsratsmitglieder auf Seiten der Kapitalvertreter, worauf der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung den Vorstandsvorsitzenden der Steilmann Holding AG, Dr. Michele Puller, als neuen Aufsichtsratsvorsitzenden wählte.

ADLER hat im Berichtsjahr die Mitte 2012 eingeleitete Konsolidierung nach den voran gegangenen Wachstumsjahren konsequent fortgesetzt. Dabei lag das Augenmerk verstärkt auf dem profitablen Anlaufmanagement der zuvor neu eröffneten Märkte sowie auf Maßnahmen der Ertragsstärkung im gesamten Unternehmen. Teil der Ertragsstrategie war es auch, sich von Standorten zu trennen, bei denen veränderte Rahmenbedingungen die Wirtschaftlichkeit massiv bedrohten, oder die Profitabilität über einen längeren Zeitraum unbefriedigend blieb. Deswegen wurden im Berichtszeitraum die Standorte in Wuppertal und Freiberg geschlossen. Aus den vorgenannten Gründen fiel die Expansion entsprechend moderat aus. In 2013 eröffnete ADLER lediglich sechs neue Modemärkte mit Standorten in Aalen, Hilden, Mannheim-Vogelstang, Korbach, Kempten und Wilhelmshaven. Allerdings startete der Vorstand gleichzeitig ein umfangreiches Modernisierungsprogramm zur Erhaltung der Attraktivität älterer Standorte.

Um die Anziehungskraft der Marke ADLER und die Kundenfrequenz auf den Verkaufsflächen zu stärken, investierte das Unternehmen 2013 in eine neue TV-Werbekampagne sowie in verstärkte Marketingkommunikation. Diese Maßnahmen, die in publikumsstarken Sendern und Printmedien umgesetzt wurden, trugen signifikant zur Besucherfrequenz in den ADLER-Modemärkten bei und stärkten darüber hinaus auch die Dachmarke ADLER bei potenziellen Neukunden.

Im Berichtsjahr hat ADLER auch weiter in verbesserte Technologien investiert. Nach der Entscheidung des Vorstands, die Radiofrequenztechnik (RFID) bei der Kennzeichnung aller angebotenen Textilartikel einzusetzen, hat das Unternehmen den Rollout dieser Technik für alle Modemärkte begonnen. Die RFID-Kennzeichnung der Artikel ermöglicht eine verbesserte Bestandskontrolle im Warenwirtschaftssystem, sorgt für stetigen Nachschub bei den am meisten nachgefragten Produkten und ist mit einer integrierten Warensicherung versehen. So bewirkt RFID in der Endausbaustufe mehr Umsatz, hilft gegen Warenschwund und erlaubt gleichzeitig eine permanente Inventur auf der Fläche.

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG hat Anfang Dezember den Vertrag mit Finanzvorstand Karsten Odemann vorzeitig um zwei weitere Jahre verlängert. Odemann ist damit bis Ende November 2016 an das Unternehmen gebunden, das seit dem 1. Juli von nur noch zwei Vorständen geführt wird. Der Vertrag von Vorstandschef Lothar Schäfer war bereits Anfang des Jahres bis Februar 2016 ebenfalls vorzeitig verlängert worden.

GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

Konzernstruktur und Unternehmensorganisation

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach bei Aschaffenburg ist die strategische und operativ tätige Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns. In Deutschland betreibt ADLER die eigenen Modemärkte selbst sowie über die 100-prozentige Tochtergesellschaft Adler Mode GmbH, Haibach. In Luxemburg, Österreich und der Schweiz betreibt ADLER seine Modemärkte über die jeweils 100-prozentigen Tochtergesellschaften ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich und Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz. Darüber hinaus gibt es noch die A-Team Fashion GmbH, München, als Vorratsgesellschaft für künftige Strategien und Aktivitäten.

Im Rahmen ihrer Funktion als Führungsgesellschaft des Konzerns nimmt die Adler Modemärkte AG für die Konzerngesellschaften übergreifende Verantwortungsbereiche wahr. Dazu gehören der Wareneinkauf und das Marketing, die Sicherstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur, das Finanz- und Rechnungswesen, die Revision und das Controlling sowie die Bearbeitung und Abwicklung rechtlicher Fragestellungen.

Die Struktur des ADLER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

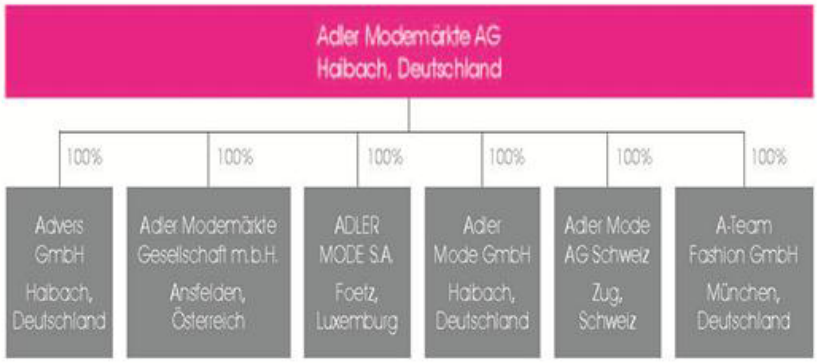

Allgemeine Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Adler Modemärkte AG gehört zu den führenden und größten Textileinzelhandelsketten in Deutschland. Im Top-100-Ranking des Branchenmagazins TextilWirtschaft wird das Unternehmen auf Platz 20 geführt. Ende 2013 betrieb ADLER insgesamt 132 Modemärkte (Vorjahr: 128). ADLER konzentriert sich auf Großflächenkonzepte, das heißt die Fläche der betriebenen Modemärkte beträgt in der Regel mehr als 1.400 m². Großzügige Platzverhältnisse mit breiten Gängen, geräumigen Umkleiden und Ruhezonen kennzeichnen die besondere Kundenorientierung der Modemärkte. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen unter www.adlermode.com mit wachsendem Erfolg einen Online-Shop im Internet.

Das Produktsortiment von ADLER ist bezüglich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Altersgruppe der über 45-jährigen zugeschnitten. Deren Anteil an der Bevölkerung wächst beständig. ADLER bietet im unteren Mittelpreissegment qualitativ hochwertige Produkte mit einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis an. Das Produktsortiment umfasst ein breites und tiefes Angebot an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche. Mit einem Ergänzungssortiment aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode sowie Hartwaren bietet ADLER ein

gut abgerundetes Warenportfolio und nutzt auf diese Weise auch Cross-Selling-Potenzial in den Modemärkten.

Die Hauptumsatzträger von ADLER sind die Eigenmarken des Konzerns. Mit ihnen bestreitet das Unternehmen knapp 90% des Umsatzes und das weit überwiegende Gros der Erträge. In vielen Modemärkten bietet ADLER darüber hinaus auch Fremdmarken an. Dies gilt sowohl für die Damen- (DOB), die Herren- (HAKA) sowie die Kinderoberbekleidung (KiKo). Während es in den erstgenannten Bereichen mehrere in Deutschland und darüber hinaus bekannte Fremdmarken sind, arbeitet ADLER seit 2012 bei Kindermode exklusiv mit Tom Tailor, Hamburg, zusammen. Das Sortiment von Tom Tailor Kids wird in allen Kindermode führenden ADLER-Märkten sehr gut angenommen.

Das Fremdmarkenangebot, das oftmals in der Präsentationsform Shop-in-Shop gestaltet wird, ist häufig in Eingangsnähe der ADLER-Modemärkte positioniert. So kann es zu einem attraktiven Store-Front-Design beitragen, wie es insbesondere in neuen und modernisierten Märkten prägend ist. Gezielt kombiniert ADLER die Fremdmarken mit den jüngeren und modischeren Eigenmarken wie MyOwn, Viventy by Bernd Berger, Via Cortesa und Eagle No.7. Auf diese Weise will ADLER auch neue Kunden gewinnen, die das Unternehmen bisher nicht in die Shopping-Auswahl nahmen oder erst in die Altersgruppe der über 45-jährigen hineinwachsen. Zugleich werden auf diese Weise Neukunden an die ADLER-Eigenmarken und Kundenbindungsinstrumente des Unternehmens herangeführt.

UNTERNEHMENSSTEURUNG

ADLER wird durch den Gesamtvorstand gesteuert, der insbesondere die strategische Ausrichtung festlegt. Die operative Umsetzung der Strategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkaufsleitern und den Bereichsleitern der Zentralfunktionen. Die Organisations- und Führungsstruktur ordnet Befugnisse und Verantwortlichkeiten unternehmensintern eindeutig zu und definiert die Berichtslinien. Sie richtet alle Unternehmensressourcen auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus.

Umsatz und EBITDA als wichtigste Steuerungsgrößen

Als wachstumsorientiertes Unternehmen misst ADLER der profitablen Steigerung des Umsatzes besondere Bedeutung zu. Alle Aktivitäten zur Umsatzsteigerung werden an ihrem Potenzial gemessen, das EBITDA und die EBITDA-Marge langfristig zu steigern. Das EBITDA wurde gewählt, weil es am besten Auskunft gibt über die Rentabilität des eigentlichen operativen Geschäfts, ohne Beeinflussung durch Sondereffekte. Der wesentliche Treiber des EBITDA ist die Rohertragsmarge. Verbesserungen in der

Beschaffung sowie die Optimierung der Warensteuerung und Rabattpolitik bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgt eine strikte Kontrolle der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Kernelemente des unternehmensinternen Steuerungssystems

Die Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsaktivitäten des Konzerns sind auf die Optimierung der beschriebenen zentralen Steuerungsgrößen ausgerichtet. Kernelemente des unternehmensinternen Steuerungssystems sind die Konzernplanung, das konzernweite und IT-gestützte Berichtswesen sowie das Investitionscontrolling.

Das Management der Vorräte und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, des Controllings sowie des Einkaufs. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spielen bei ADLER kaum eine Rolle, da die Ware direkt an Endverbraucher verkauft und bar bzw. mit EC- oder Kreditkarte bezahlt wird.

Der Ausbau und die Modernisierung der Einzelhandelsaktivitäten bildet den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit. Im Prozess des Investitionscontrollings wird erst das Investitionsvolumen abgeschätzt und dann im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Return on Investment ermittelt. Auf dieser Grundlage wird in regelmäßig stattfindenden bereichsübergreifenden Investitionsmeetings über zu tätigende Investitionen entschieden.

Regelmäßige Aktualisierung der Konzernplanung und Hochrechnungen

Die Konzernplanung bezieht sich auf einen Dreijahreszeitraum sowie regelmäßige Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Dreijahresplanung wird im Rahmen des unternehmensweiten Budgetprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt. Im Rahmen des Planungsprozesses legt der Vorstand auf Basis zentraler Zielvorgaben Planungs- und Geschäftsziele für die operativen Einheiten fest. Auf dieser Grundlage entwickeln diese eine Ergebnisplanung und ermitteln den notwendigen Investitionsbedarf.

Die Jahresplanung wird in regelmäßigen Abständen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und bestehenden Chancen und Risiken überarbeitet, um zu einer Hochrechnung des erwarteten Konzernergebnisses im laufenden Jahr zu gelangen. Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Konzerns erstellt zudem das Controlling wöchentliche Projektionen zur Entwicklung der Liquiditätssituation. So können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs getroffen werden.
Detaillierte Angaben zur Steuerung der finanziellen Risiken sind im Risikobericht aufgeführt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globale Konjunktur hat sich im Jahre 2013 nach einem eher verhaltenen Auftakt im Verlauf des vergangenen Jahres leicht gebessert. Im Jahr 2013 ist die Weltwirtschaft nach den Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Erzeugung von 3,0% (zu Kaufkraftparitäten gerechnet) zwar weiterhin erheblich hinter ihrem langjährigen Trendwachstum von 3,75% zurückgeblieben, hat aber im Laufe des Jahres an Fahrt aufgenommen.

Im Schlussquartal 2013 dürfte die Weltwirtschaft nach den vorläufigen Erkenntnissen der Deutschen Bundesbank das moderate Expansionstempo annähernd gehalten haben. Dazu hat laut Bundesbank hauptsächlich das gute Abschneiden einiger wichtiger Industrieländer beigetragen. So ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den USA und in Großbritannien im zweiten Halbjahr zügig gewachsen, und der Euro-Raum hat die gesamtwirtschaftliche Produktion ausgeweitet. Die Schwellenländer entwickelten sich uneinheitlich und konnten in den Monaten vor dem Jahreswechsel offenbar nicht an das Tempo im dritten Quartal anknüpfen.

Deutsche Konsumenten als Stütze der Konjunktur

Die deutsche Wirtschaft ist 2013 so schwach gewachsen wie seit dem Rezessionsjahr 2009 nicht mehr. Das Bruttoinlandsprodukt legte um 0,4% zu, während es 2012 noch zu einem Plus von 0,7% gereicht hatte und 2011 sogar 3,3% betrug. Für Schwung sorgten vor allem die Verbraucher dank einer guten Beschäftigungslage sowie ausgezeichneter Konsumstimmung. Der private Konsum kletterte um 1,0%. Für die Exporteure hingegen war es eher ein enttäuschendes Jahr. Die Ausfuhren stiegen nur um 0,6% an nach 3,2% in 2012.

Aufgrund der geschilderten Entwicklung hat das Auslandsgeschäft der deutschen Unternehmen im Herbst 2013 im Gefolge der konjunkturellen Belebung in den Industrieländern an Tempo gewonnen. Die Ausfuhren in die EWU-Staaten nahmen nach Angaben der Bundesbank zwar nur leicht zu, die Lieferungen in Drittländer wurden aber deutlich ausgeweitet. Im Zuge des lebhafteren Außenhandels und fortschreitender Anpassungsprozesse stiegen vor allem die Importe aus dem Euro-Gebiet weiter deutlich an. Mit Portugal und Spanien konnten zwei von der Eurokrise stark betroffene Länder ihre Exporte nach Deutschland erneut erheblich steigern.

Die deutsche Wirtschaft hat ihren moderaten Wachstumskurs zum Jahresende fortgesetzt: Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 25. Februar 2014 mitteilte, war das

Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2013 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,4% höher als im dritten Quartal 2013. Auch im zweiten und dritten Quartal war laut Destatis die deutsche Wirtschaft jeweils mit 0,7% bzw. 0,3% gewachsen, nachdem sie zum Jahresbeginn noch stagniert hatte. Für das gesamte Jahr 2013 ergibt sich daraus ein Anstieg von 0,4 % (kalenderbereinigt: 0,5 %). Dies entspricht den ersten Berechnungen vom Januar dieses Jahres.

Positive Impulse, so führt das Statistische Bundesamt weiter aus, kamen im Vorquartalsvergleich vor allem vom Außenhandel. Aus dem Inland kamen hingegen gemischte Signale. Positiv entwickelten sich die Anlageinvestitionen: Sowohl in Ausrüstungen als auch in Bauten wurde deutlich mehr investiert. Wenig Bewegung registrierte Destatis beim Konsum: Die staatlichen Ausgaben blieben im 4. Quartal auf dem Niveau des Vorquartals, die privaten Konsumausgaben lagen geringfügig darunter (– 0,1 %). Im Gesamtjahr 2013 war die Nachfrage aus dem Inland preisbereinigt höher als 2012. Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben stiegen im Vorjahresvergleich um 1,0 %.

Im Vorjahresvergleich hat das Wirtschaftswachstum im Laufe des Jahres an Tempo gewonnen: Laut Destatis stieg das preisbereinigte BIP im vierten Quartal 2013 um 1,3 % (kalenderbereinigt + 1,4 %), nach + 1,1 % im dritten Quartal (kalenderbereinigt + 0,6 %) und + 0,9 % im zweiten Quartal 2013 (kalenderbereinigt + 0,5 %). Kennzeichnend für die Arbeitsmarktlage in Deutschland war ein kontinuierlicher Beschäftigungszuwachs bei einer anhaltend hohen Zuwanderung. Der Umfang der Arbeitslosigkeit hat im Verlauf des vierten Quartals zunächst noch zu-, dann aber witterungsbedingt etwas abgenommen. Bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzte sich die aufwärtsgerichtete Tendenz fort.

Im laufenden Jahr, prognostiziert das statistische Bundesamt, könnte sich die globale Konjunktur noch weiter festigen. Dazu dürfte auch beitragen, dass die gesamtwirtschaftliche Erholung in den Industrieländern nicht mehr in dem Maße von der Fiskalpolitik belastet wird wie im Vorjahr.

Textil und Handel

Die Voraussetzungen für stabile Umsätze im deutschen Textileinzelhandel waren in 2013 prinzipiell gut. Dennoch muss hier differenziert werden. Die Erfahrungen und ersten Umsatz- und Ertragsmeldungen des abgelaufenen Jahres aus der Branche zeigen deutlich, dass der Modehandel nicht in seiner Gesamtheit als homogene Größe angesehen werden darf. Das

bereits von stabilen Rahmenbedingungen gekennzeichnete Jahr 2013 war nicht für alle Handelsformen gleichermaßen erfolgreich. Multilabelhändler, vertikale Konzepte, Spezialisten und Nischenanbieter sowie der Online-Handel haben sich teilweise sehr unterschiedlich entwickelt.

Während branchenweit das seit etwa drei Jahren beobachtete Phänomen des Frequenzrückgangs anhielt und etliche Anbieter nur über Flächenwachstum zulegen konnten, haben insbesondere die Marktteilnehmer mit einem klaren Kunden- und Angebotsprofil am deutlichsten profitiert. Der Vorstand der Adler Modemärkte AG rechnet für das laufende Jahr mit einem Anhalten dieser Entwicklung. Da ADLER das eigene Profil weiter geschärft und zudem unrentable Modemärkte geschlossen hat, sind im Unternehmen gute Voraussetzungen für weiteres Wachstum geschaffen worden.

Die Ausrichtung von ADLER auf eine insgesamt kaufkraftstarke Kundenzielgruppe und ein breites zielgruppenspezifisches Angebot mit hervorragendem Preis-/Leistungsverhältnis spricht auch weiterhin für gute Chancen am Markt. Hinzu kommt, dass ADLER 2014 mit noch ausgefeilteren Marketingmethoden den bestehenden wie potenziellen Neukunden die spezifischen Stärken seiner Dachmarke nahebringen wird.

UMSATZ-, ERTRAGSENTWICKLUNG & ANALYSE

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2013 konnte ADLER den Umsatz um € 18,8 Mio. von € 423,8 Mio. auf € 442,6 Mio. erhöhen. Neben den sechs Neueröffnungen im Geschäftsjahr 2013 war vor allem das Wachstum auf bestehender Fläche Hauptumsatztreiber. Diese positive Entwicklung führt das Unternehmen nicht zuletzt auf seine in der Branche einmalige Fokussierung auf die Zielgruppe 45+ sowie auf verstärkte Marketingaktivitäten zurück. Entsprechend konnte ADLER entgegen dem Branchentrend nominal um 4,4% wachsen.

Ertragslage

Durch eine anhaltend erfreuliche Entwicklung in 2013 konnte ADLER den Materialaufwand im Geschäftsjahr reduzieren. Dieser sank 2013 von € 217,8 Mio. im Vorjahr auf € 213,2 Mio. und damit um 2,1%. Dies führte zu einer klaren Verbesserung des Rohertrags (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) um 11,4% auf € 229,4 Mio. (Vorjahr: € 206,0 Mio.). Hauptgründe

für die Steigerung des Rohertrags sind die optimierte Bestandsführung, die es ADLER ermöglichte auf exzessive Rabattierung zu verzichten, die graduelle Anpassung der Preislagenstruktur, sowie die kontinuierliche Erhöhung des Anteils der Direktbeschaffung.

Der Personalaufwand stieg in 2013 relativ deutlich um 11,8% von € 67,0 Mio. auf € 74,9 Mio. Dies ist hauptsächlich dem Ende 2012 ausgelaufenen Sanierungstarifvertrag geschuldet. Über einen neuen Tarifvertrag wurde im Berichtsjahr ohne abschließendes Ergebnis branchenweit mit der Gewerkschaft ver.di verhandelt. Das Unternehmen hat deshalb bereits im zweiten Quartal seinen Mitarbeitern im Vorgriff auf einen neuen Tarifvertrag freiwillig höhere Löhne, Prämien und Urlaubsgelder gewährt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Berichtszeitraum überproportional zum Umsatzwachstum um 11,2% auf € 146,5 Mio. (Vorjahr: € 131,7 Mio.) zu. Dank der deutlichen Steigerung des Rohertrags konnte ADLER die gestiegenen Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgleichen.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen) erhöhte sich im Berichtszeitraum leicht von € 23,3 Mio. um 2,1% auf € 23,8 Mio. Die Abschreibungen lagen im Berichtsjahr mit € 5,9 Mio. um 4,8% unter dem Vorjahresniveau von € 6,2 Mio. Das betriebliche Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf € 17,9 Mio. (Vorjahr: € 17,1 Mio.). Das Finanzergebnis veränderte sich leicht von € 0,05 Mio. auf € -0,04 Mio.. Entsprechend stiegt das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT) um 4,1% auf € 17,9 Mio. (Vorjahr: € 17,2 Mio.). Nach einem Steueraufwand von € 7,0 Mio. und außerordentlichen Aufwendungen von € 0,04 Mio. belief sich der Konzernjahresüberschuss auf € 10,8 Mio. nach € 11,2 Mio. im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Adler Modemärkte AG hat sich zum 31. Dezember 2013 gegenüber dem Vorjahresstichtag um € 7,4 Mio. auf € 161,4 Mio. (Vorjahr: € 154,0 Mio.) erhöht.

Das Eigenkapital erhöhte sich zum Ende des Berichtsjahrs um € 3,8 Mio. auf € 91,8 Mio. (Vorjahr: € 88,0 Mio.). Die Eigenkapitalquote blieb mit 56,9% zum 31. Dezember 2013 relativ konstant zum Vorjahr (57,1%).

Das Fremdkapital stieg zum Bilanzstichtag 2013 in der Adler Modemärkte AG auf € 69,6 Mio. (Vorjahr: € 66,0 Mio.). Diese Steigerung ist auf eine Zunahme der Rückstellungen von € 25,5 Mio. auf € 26,8 Mio., höhere sonstige Verbindlichkeiten von € 9,1 Mio. (Vorjahr:

€ 7,6 Mio.), sowie eine Erhöhung der Rechnungsabgrenzungsposten von € 0,5 Mio. auf € 1,4 Mio. zurückzuführen.
Da sich sowohl das Eigenkapital als auch die Verbindlichkeiten erhöhten, bleibt der Verschuldungsgrad (Fremdkapital/Eigenkapital) konstant bei 0,8.

Das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) erhöhte sich zum Bilanzstichtag nur leicht um € 1,3 Mio. auf € 32,9 Mio., was sowohl auf das optimierte Bestandsmanagement, als auch auf eine geringere Nettoanzahl von Neueröffnungen zurückzuführen ist.

Die liquiden Mittel erhöhten sich von € 31,8 Mio. im Vorjahr auf € 45,2 Mio. Aufgrund der optimierten Bevorratung sank die Vorratsintensität (Vorräte/Bilanzsumme) auf 38,2% (Vorjahr: 39,6%). Außerdem verbesserte sich die Lagerumschlagshäufigkeit (Umsatz/Vorräte) auf 7,2 (Vorjahr: 7,0).

Die Finanzanlagen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2013 leicht auf € 7,9 Mio. (Vorjahr: € 7,7 Mio.). Die Sachanlagen stiegen leicht auf € 18,3 Mio. (Vorjahr: € 17,2 Mio.). Die immateriellen Vermögenswerte blieben bei € 5,4 Mio. relativ konstant zum Vorjahr (€ 5,3 Mio.). Die Anlageintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme) blieb entsprechend unverändert bei 19,6%.

Investitionen

Die Investitionen des ADLER-Konzerns betrugen im Geschäftsjahr 2013 insgesamt € 8,2 Mio. (Vorjahr: € 8,5 Mio.).

In den Investitionen des Berichtsjahres sind die Neueröffnungen in Aalen, Hilden, Mannheim-Vogelstang, Kempten, Korbach, Wilhelmshaven sowie die Modernisierung bestehender Märkte berücksichtigt.

BESCHAFFUNG

ADLER verfügt über keine eigene Produktion. Das Unternehmen ist schlank aufgestellt und konzentriert sich auf die Kernkompetenzen. Daher wird das Sortiment über Direktimporte aus Asien, der Türkei und Nordafrika sowie indirekt über Importeure und Markenproduzenten

kostengünstig zugekauft. Oberstes Kriterium in der Beschaffung und Logistik ist dabei stets, hohe Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen, die Ware sicher anliefern zu lassen und optimal für die Kunden zu präsentieren.

Direktbeschaffung sichert Ertrag

ADLER hat seit vielen Jahren Erfahrung in der Beschaffung von Textilien in Asien. In den Jahren 1976 bis 1989 wurden eigene Werke in Südkorea und Sri Lanka betrieben. Heute wird die Produktion von Textilien zu strategischen Partnern in Asien ausgelagert, und die Abwicklung der Aufträge obliegt zu erheblichen Teilen der Agentur Metro Group Buying HK Ltd., Hongkong (MGB). Die MGB bündelt die Beschaffungsaktivitäten der METRO-Gruppe in Asien und verfügt dort über eine entsprechend große Marktmacht, von der ADLER profitiert. Gleichzeitig ist ADLER einer der größten Kunden der MGB im Textilbereich.

Im Geschäftsjahr 2013 bezog ADLER 45% des Einkaufsvolumens über Direktimporte. Davon wurden rund 86% in Ostasien, Südostasien und auf dem indischen Subkontinent produziert und per Seefracht nach Europa geliefert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug das importierte Einkaufsvolumen € 98,7 Mio. Über die Metro Group Buying werden hauptsächlich Waren aus Asien bezogen, die aufgrund der niedrigeren Einkaufspreise und hohen Bestellvolumina günstiger sind als Einkäufe aus Europa. Damit können positive Skaleneffekte erzielt werden.
Mittelfristig wird ADLER die Beschaffungsquellen unter Berücksichtigung der strategischen Steigerung des Rohertrags weiter optimieren.

Beschaffungsrisiken verteilt

ADLER achtet darauf, das Einkaufsvolumen gleichmäßig über ein weltweites Netz von Lieferanten zu verteilen. Damit wird das Risiko gestreut, und die Abhängigkeit von einzelnen Beschaffungsmärkten und Produktionsbetrieben minimiert. ADLER hat daher eine Vielzahl von Verträgen mit Importeuren abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2013 jeweils einen Anteil von deutlich weniger als 5% am Gesamtliefervolumen an ADLER hatten. Einige Importeure gewährleisten durch eine europanahe Produktion auch kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen. Die Verträge mit Importeuren betreffen zum Teil NOS-Artikel (Never-Out-of-Stock), also Waren, die fortlaufend im Sortiment verfügbar sein müssen und bei Abverkauf automatisch nachgeliefert werden. Weitere Lieferantenbeziehungen unterhält ADLER mit den Herstellern der auch in den Modemärkten angebotenen Fremdmarken.

ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING

ADLER verfolgt im Vertrieb eine Multi-Channel-Strategie. Hinsichtlich des wichtigsten Vertriebskanals, der Modemärkte, konzentriert ADLER sich auf Großflächenkonzepte. ADLER plant, das bestehende Filialnetz in den Kernmärkten Deutschland und Österreich behutsam, aber kontinuierlich weiter auszubauen, um so die Marktdurchdringung zu verbessern. Auch in Luxemburg sind bei Gelegenheit Zuwächse denkbar, während die Schweiz derzeit noch ein Testmarkt ist. Daneben bietet ADLER seit 2011 mehr und mehr Artikel auch im Internet über einen eigenen Online-Shop an.

ADLER beabsichtigt, das Filialnetz sowohl organisch als auch durch Akquisitionen zu vergrößern, um Skaleneffekte zu erzielen und die eigene Marktposition zu erweitern. Das Unternehmen strebt an, pro Jahr fünf bis zehn neue Modemärkte zu eröffnen. Dabei sollen gezielt Möglichkeiten genutzt werden, die sich durch den Rückzug von kleinen Mittelständlern ergeben, angelsächsisch Mom&Pop-Shops genannt. Durch den Einsatz innovativer Technologien will ADLER zudem weitere Kostenvorteile erzielen und interne Prozesse optimieren. So führt ADLER u.a. die RFID-Technik ein, um ein elektronisches Warenbestands-, -steuerungs- und -sicherungssystem zu schaffen.

Ideale Lagen für Modemärkte

Bei der Ausweitung des Filialnetzes in Deutschland wird sich ADLER vorwiegend auf Stadtrandlagen in Ballungsgebieten, ländliche Gebiete nahe Fachmarktzentren und städtische Einkaufscenter konzentrieren. Dabei wird gezielt die Nähe von Baumärkten, SB-Warenhäusern, Drogerie- und Supermärkten gesucht. Infrage kommen auch Citylagen in Klein- und Mittelstädten mit einem Einzugsbereich von mehr als 50.000 Einwohnern. Retail-Parks eignen sich gut als Standorte für ADLER, weil diese eine hohe Grundfrequenz bieten, von denen die Modemärkte partizipieren können. Zudem kommen die dort in der Regel zahlreich vorhandenen Parkplätze und die gute Erreichbarkeit den Bedürfnissen der ADLER-Kunden entgegen.

ADLER Online-Shop

Aufgrund erster Erfahrungen aus dem Online-Handel hat ADLER die Funktionalität des 2010 eingeführten Online-Shops 2012 gründlich überarbeitet. Dabei wurde vorrangig auf eine noch bequemere Abwicklung für die Kunden Wert gelegt. Neben einem neuen, übersichtlicheren und benutzerfreundlicheren Design und zusätzlichen Bezahlarten haben

sich insbesondere die Abfrage nach Verfügbarkeit im Modemarkt, die Bezahlung und Rückgabe im ADLER-Modemarkt für Kundenkartenbesitzer sowie neue Filtermöglichkeiten zu einem bestimmten Artikel nach Farbe, Stil und Preis bewährt. ADLER erzielt durch das verbesserte Online-Angebot eine Verknüpfung von Internet-Vertrieb und stationärem Modehandel. Damit verfügt das Unternehmen über einen der innovativsten Ansätze im Markt. Das sehen offenbar auch die Kunden so: In der jüngsten TW-Studie Top Shops 2013 belegte ADLER aus Kundensicht unter allen bewerteten Online-Shops einen hervorragenden dritten Gesamtplatz.

MARKETING

ADLER hat sich im deutschen Modemarkt klar positioniert als Marktführer für Damen- und Herrenbekleidung in der Altersgruppe ab 45 Jahren. Da diese Zielgruppe demographisch gesehen wächst, will das Unternehmen diese Position weiter ausbauen. Die gesamte Produkt- und Markenpolitik ist bezüglich der Passform, des Qualitätsanspruchs und des Angebots von preiswerter, modischer Kleidung auch in Übergrößen vorrangig auf diese Zielgruppe zugeschnitten. ADLER bedient sich für die Image- und Produktwerbung verschiedener Medien. Als Betreiber von Großflächenkonzepten ist das Unternehmen darauf angewiesen, durch intensiven Einsatz von Marketingmaßnahmen Kundenfrequenz in den Modemärkten zu erzeugen.

Markt- und Kundenanalysen

Dazu führt ADLER kontinuierlich Markt- und Kundenanalysen durch. Insbesondere die vertikale Integration des Unternehmens sowie die ADLER-Kundenkarte ermöglichen die konkrete Bedarfsanalyse der Kunden. Auf diese Weise erkennen die Verantwortlichen etwaige Veränderungen im Branchenumfeld frühzeitig und können betroffene Sortimente schnell auf neue Kundenanforderungen ausrichten. Stammkunden werden vom ADLER-Marketing hauptsächlich durch kundenspezifische Mailings über die Neuheiten und Stärken des Angebots informiert.

Werbung

ADLER konzentriert die Werbemaßnahmen bislang hauptsächlich auf zwei klassische Wege der Kundenansprache: Ein Medium sind persönlich adressierte Mailings an die rund sechs Millionen aktiven Kundenkarteninhaber, das andere sind farbige Werbebeilagen in Zeitungen und Zeitschriften. Sie schaffen für Stamm- wie für Neukunden immer wieder Anreize, die ADLER-Filialen zu besuchen. Über den Weg der Mailings verschickte ADLER 2013 Postsendungen mit einer Gesamtauflage von 57 Millionen Stück an die Kunden. Im selben

Zeitraum lag die Gesamtauflage aller Beilagen bei etwa 153 Millionen Stück. Um dem in der Branche allgemein beklagten Frequenzrückgang zu begegnen, hat ADLER 2013 neue Wege bei Marketing und Werbung beschritten. So wurde erstmals eine groß angelegte TV-Werbekampagne gestartet, um spezifische ADLER-Stärken besser bekannt zu machen. Gleichzeitig kooperierte das Unternehmen auch verstärkt mit Publikumsmedien im Printbereich, um alte und neue Kunden auf die Leistungen von ADLER aufmerksam zu machen. So gelang es ADLER gegen den allgemeinen Trend, die Besucherfrequenz in den Modemärkten zu steigern.

PERSONAL & VIELFALT

Die Arbeit der 3.446 ADLER-Mitarbeiter bildet die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Täglich bringen die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten in das Unternehmen ein und sorgen so für Unverwechselbarkeit. Neben den wichtigen Aufgaben in der Zentrale wird vor allem Kundennähe bei ADLER großgeschrieben. Das Gespür für die älteren Kunden ist dabei von großer Bedeutung. Ein Ziel der Personalarbeit von ADLER ist es daher, die Sensibilität der Mitarbeiter dafür zu schulen und fortzuentwickeln, ihren Teamgeist und die Leistungsfähigkeit zu fördern. ADLER schafft damit ein Arbeitsklima, in dem sich Kundenorientierung und Servicequalität frei entfalten können.

Unternehmenskultur

ADLER ist ein Unternehmen mit mehr als 60-jähriger Tradition und verfügt deshalb über eine gewachsene Unternehmenskultur. Diese beruht auf Serviceorientierung, Teamgeist, Kreativität, Offenheit und Transparenz. Sie erzeugt eine Atmosphäre, in der sich die Potenziale aller Mitarbeiter entfalten können. Gerade im Textileinzelhandel, wo die Mitarbeiter täglich im Verkaufsraum im Kundenkontakt stehen, ist es für ADLER vorrangig, die Motivation, Kompetenz und Kundenorientierung der Mitarbeiter zu sichern und weiter zu entwickeln.

Erfahrenes Management vor Ort

Das ADLER-Management sorgt durch organisatorische und personelle Entscheidungen dafür, dass die einzelnen Modemärkte von einem erfahrenen, operativen Management vor Ort geführt werden. Es ist auf den Verkaufsflächen präsent und mit angemessenen Entscheidungsfreiräumen ausgestattet. Die Geschäftsleiter sind vertraut mit den örtlichen Gegebenheiten und den regionalen Besonderheiten. So konnte ADLER für die

Standortexpansion und das Management auch stets qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter aus eigenen Reihen, aber auch von Wettbewerbern gewinnen.

Niedrige Fluktuation

Die Fluktuation ist bei ADLER sowohl in der Zentrale als auch beim Verkaufspersonal in den Modemärkten sehr gering im Vergleich zu anderen Unternehmen des Einzelhandels. Die niedrige Fluktuation ist ein guter Indikator für die Einhaltung hoher sozialer Standards durch Adler und die Wertschätzung der Mitarbeiter für das Unternehmen. 78% der Mitarbeiter von ADLER sind länger als zwei Jahre im Unternehmen. Bei mehr als 60% der Mitarbeiter beträgt die Betriebszugehörigkeit sogar mehr als fünf Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt über zehn Jahre. Mit einem Durchschnittsalter von knapp 47 Jahren befinden sich viele Mitarbeiter in einem ähnlichen Alter wie die umworbene Zielgruppe 45+. Durch lange Betriebszugehörigkeit konnten viele Mitarbeiter von ADLER gute Beziehungen zu den Kunden aufbauen, was mit zum hohen Anteil an Stammkunden beiträgt. Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei der Adler Modemärkte AG bei rund 12%.

Vielfalt bei ADLER

ADLER ist ein Arbeitgeber, der Mitarbeiter und Bewerber völlig unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Neigung betrachtet und beurteilt. Mit Blick auf den demographischen Wandel will ADLER alle Bewerberpotenziale ausschöpfen. Bei der Auswahl stehen für das Unternehmen ausschließlich fachliche Qualifikation und persönliche Integrität im Vordergrund. Vielfalt innerhalb der Belegschaft ist für ADLER ein erstrebenswertes Ziel, da so komplementäre Fähigkeiten und Talente im Unternehmen fruchtbar zusammenwirken können.

Der Frauenanteil bei ADLER ist seit Gründung des Unternehmens sehr hoch. Auf der ersten und zweiten Führungsebene sind von 168 Mitarbeitern 84 weiblich. Das bedeutet, dass der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei ADLER 50% beträgt. Im Aufsichtsrat sind die Frauen aktuell mit gut 30% vertreten. Weil viele Mütter im Alltag eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie bewältigen, will ADLER die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Anpassung der Arbeitsbedingungen weiter verbessern. ADLER setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Menschen mit Schwerbehinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

Vielfalt der Mitarbeiter

AG – ohne Vorstände	31.12.2013	in %
Mitarbeiter gesamt	3.446	100%
Anteil Männer	398	11,6%
Anteil Frauen	3.048	88,4%
Durchschnittsalter in Jahren	46,9	

Belegschaft

Umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte, belief sie sich am Ende des Geschäftsjahres 2013 auf 2.112 (Vorjahr: 2.158), einschließlich der ruhenden Beschäftigungsverhältnisse. Im Jahresdurchschnitt waren bei ADLER 2.081 MitarbeiterInnen vollzeit (inkl. Auszubildende) beschäftigt. Die Anzahl (Köpfe) der Mitarbeiter lag (Stand 31. Dezember 2013) bei insgesamt 3.446.

Beschäftigtenzahlen jeweils zum Jahresende (Köpfe)

AG – ohne Vorstände	31.12.2013	31.12.2012
Leitende Angestellte	168	164
Vollzeitbeschäftigte	545	563
Teilzeitbeschäftigte (einschl. GFB)	2.464	2.555
Auszubildende/Praktikanten	269	249
Gesamtbelegschaft	3.446	3.526

Auszubildende

Auch in Zukunft ist ADLER auf qualifiziertes und serviceorientiertes Personal angewiesen. Daher fördert das Unternehmen seinen Nachwuchs aus den eigenen Reihen. Die Ausbildung bei ADLER ist grundsätzlich bedarfsorientiert. Zurzeit wird im kaufmännischen Bereich für folgende Berufe ausgebildet: Bürokauffrau/-mann, Kauffrau/-mann im Einzelhandel, Fachinformatiker/-in und Gestalter/-in für Visuelles Marketing.

Am Ende des Geschäftsjahres waren in der Adler Modemärkte AG 269 Auszubildende und Praktikanten angestellt. Davon waren 190 als eigene Auszubildende beschäftigt, 44 als

überbetriebliche Auszubildende, vier als Auszubildende mit Einstiegsqualifikation, 29 als Praktikanten und 2 Studenten der Berufsakademie (sog. BA-Studenten).

Aus- und Weiterbildung

Die Personalentwicklung bei ADLER orientiert sich an den Bedürfnissen des Unternehmens und den jeweiligen Potenzialen der Mitarbeiter. Durch gezielte Förderung können die Mitarbeiter ihre Leistung im Arbeitsalltag verbessern und ihre Kenntnisse über die aktuellen Anforderungen ihres Arbeitsplatzes hinaus erweitern. So findet zum Beispiel Entwicklung statt durch den Wechsel in andere Abteilungen oder Funktionen (cross functional-Einsatz), durch den Aufstieg in Führungspositionen oder durch die Ausweitung von Aufgabengebieten.

Daneben wird die Weiterentwicklung des Einzelnen im Konzern auf vielfältige Weise gefördert: ADLER stärkt die Kundenorientierung und Servicemotivation der Mitarbeiter durch regelmäßige Schulungen. Durch ein etabliertes Kontrollsystem, das auf laufenden Verkaufsanalysen basiert, kann das Management das Verkaufspersonal zur optimalen Kundenorientierung und hervorragenden Servicequalität anhalten.

NACHHALTIGKEIT & UMWELT

Für ADLER stellen gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein wichtige Voraussetzungen für den langfristigen Unternehmenserfolg dar. Überlegungen zur Nachhaltigkeit fließen in alle strategischen und operativen Entscheidungen mit ein und werden auch bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Herstellern berücksichtigt. Der verantwortungsvolle Umgang mit unserer Umwelt und ihren Ressourcen ist ADLER ein ernstes Anliegen.

Verantwortung durch BSCI

ADLER ist aktives Mitglied der Business Social Compliance Initiative (BSCI), die als Kooperationsplattform Hunderte von Unternehmen vereinigt, die sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette einsetzen. Auf Basis eines zentralen Zertifizierungssystems wird den Mitgliedsunternehmen in der BSCI-Datenbank das Rating aller BSCI-Lieferanten zu Verfügung gestellt. Die BSCI hat sich zur Aufgabe gestellt, ethisch-moralische Prinzipien und Handlungsweisen in der Textillieferkette zu verankern. Dazu wird den Lieferanten ein Verhaltenskodex vorgegeben, dessen Einhaltung durch regelmäßige Audits überprüft wird. Flankiert wird diese Arbeit durch ergänzende Schulungsaktivitäten. Der BSCI-Verhaltenskodex basiert auf den wichtigsten internationalen Übereinkommen zum

Schutz der Rechte von Arbeitnehmern. Hier handelt es sich insbesondere um die International Labour Organization-Konventionen (ILO) sowie um wichtige internationale Bestimmungen wie zum Beispiel die UN-Menschenrechtscharta.

In vertraglichen Regelungen mit den Lieferanten und Auftragsfertigern werden Diskriminierung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit ausgeschlossen, im Gegenzug Arbeitszeit, Löhne, Arbeitsbedingungen, Wohnungsunterkunft sowie Versammlungsfreiheit geregelt. Im ersten Schritt werden die Lieferanten mit einem einheitlichen Fragebogen auf Basis der internationalen Norm SA8000 der Social Accountability International (SAI) befragt. Im zweiten Schritt werden die Fertigungsstätten der Lieferanten regelmäßig überprüft und in einem Ranking eingeordnet. Diese Kontrollen übernehmen unabhängige, externe Prüfgesellschaften, die von der Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiert sind.

Die Tatsache, dass der Großteil der langjährigen Lieferanten die BSCI-Zertifizierung erhalten hat, ist ein klares Indiz für die verantwortungsvolle Lieferantenauswahl des ADLER-Einkaufs. ADLER arbeitet intensiv daran, den BSCI-Verhaltenskodex für alle Lieferanten anzuwenden. So führt ADLER beispielsweise in Asien über die Einkaufsagentur Metro Group Buying HK Ltd. in Hongkong Qualifizierungsmaßnahmen bei den Lieferanten durch, um diese aktiv bei der Erreichung und Einhaltung des BSCI-Verhaltenskodex zu unterstützen.
Im vergangenen Jahr sind die Produktionsbedingungen in Ländern wie Bangladesch und Kambodscha aufgrund tragischer Unglücksfälle und sozialer Spannungen in den Fokus der Weltöffentlichkeit getreten. ADLER begrüßt nachdrücklich, dass infolge dieser Vorkommnisse die Sicherheitsbestimmungen und Kontrollen der lokalen Arbeitsbedingungen weiter verschärft wurden. Über die von ADLER als Beschaffungsorgan genutzte Metro-Einkaufsagentur MGB ist das Unternehmen mittelbar am Brandschutzabkommen beteiligt, das mehr als hundert Auftraggeber 2013 unterzeichnet haben. Zudem hat ADLER die Einsturzkatastrophe eines illegal aufgestockten Fabrikgebäudes zum Anlass genommen, sich mit einer Spende an der Bewältigung der Unglücksfolgen zu beteiligen. Ausdrücklich begrüßt die Gesellschaft auch die Tatsache, dass in Zusammenarbeit mit Auftraggebern, staatlichen und freien Organisationen die Zahl der in Bangladesch tätigen Kontrolleure um das Dreifache auf annähernd 500 Fachleute und Sachverständige erhöht werden konnte.
Im Internet können Sie weitere Informationen über BSCI erhalten: www.bsci-eu.org.

ADLER ist für fairen Handel

ADLER hat sich bereits 2010 als erste deutsche Textileinzelhandelskette dazu entschlossen, einen Teil der Kollektionen unter dem Fairtrade-Siegel zu produzieren. Der faire Handel von Baumwolle leistet einen direkten Beitrag zur Überwindung der Armut in den Herstellerländern. So schafft er Voraussetzungen zur sozialen Entwicklung bei Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Arbeiterinnen und Arbeitern in Ländern, die meist Entwicklungsstatus haben. Dank dieser Vorreiterrolle in der Bekleidungsbranche bietet ADLER zum Beispiel Damen- und Herren-Shirts aus fair gehandelter Baumwolle an. Seit dem Start dieser Initiative arbeitet ADLER an der stetigen Weiterentwicklung dieser Produkte und strebt eine Erhöhung des Anteils im Sortiment an. Um die Kollektion „Fair Trade“ in Richtung Kunde noch besser zu kommunizieren, hat ADLER einen eigenen Shop-in-Shop zu diesem Thema entwickelt.

Nachhaltigkeit und Transparenz

Darüber hinaus hat ADLER seit dem zweiten Halbjahr 2012 begonnen, Ware aus fair gehandelter Baumwolle mit dem Fairtrade-Code auszustatten. So macht ADLER die Lieferkette dieser Produkte transparenter und Herkunft und Geschichte dahinter nachvollziehbar. Kunden können den auf Fairtrade-Bekleidung angegebenen Code auf der Fairtrade-Website eingeben und so den Weg eines Produktes von ADLER bis zum Produzenten in den Anbauländern zurückverfolgen. Auf diese Weise informiert ADLER die Kunden über die auf fairen Prinzipien basierende Lieferkette und sensibilisiert sie für den bewussten Einkauf von nachhaltiger Ware.

Durch fairen Handel können sich die Baumwollproduzenten auf einen festen Mindestpreis verlassen. Zusätzlich wird eine Fairtrade-Prämie an die Kooperativen ausgezahlt, die für Gemeinschaftsprojekte bestimmt ist. Für die Menschen bedeutet das eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Möglichkeit, planbar in die Zukunft zu investieren.

Künftig möchte ADLER die Fairtrade-Standards als Vorbild für nachhaltig-verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit Lieferanten und Herstellern nehmen. Ziel ist es, die Prinzipien von Fairtrade weiter auf die ADLER-Wertschöpfungskette zu übertragen und nach erfolgreicher Durchsetzung nur noch mit BSCI-zertifizierten Lieferanten zu kooperieren.

Im Internet erhalten Sie weitere Informationen: www.fairtrade.de

Recycling mit I:CO

Auch hochwertige Kleidung ist irgendwann abgetragen und unmodisch. Mit der Sammelaktion I:CO unterstützt ADLER seit 2009 als erstes Textilunternehmen die I:Collect AG, die mit innovativen Verwertungskonzepten das Recycling von Altkleidung umsetzt. Damit trägt ADLER aktiv zur Schonung natürlicher Ressourcen bei. Im Rahmen von I:CO werden Kleidung und Schuhe sortiert, analysiert und nach neuesten Richtlinien weiterverarbeitet. Dieser Prozess schont die Umwelt. ADLER hat im Jahr 2013 genau 516 Tonnen Altkleidung in den Modemärkten gesammelt und an I:CO weitergeleitet.

CHANCEN- & RISIKOBERICHT

Chancenbericht

ADLER ist als einziger großer Anbieter der Modebranche konsequent auf die modischen Bedürfnisse der Altersgruppe ab 45 fokussiert. Damit ist ADLER nicht nur klar positioniert, sondern profitiert auch von der demographischen Entwicklung in Deutschland und Europa: Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in den kommenden Jahrzehnten deutlich wachsen. Dieses starke Fundament wird durch eine behutsame Sortimentsergänzung gefestigt. Mit ihr spricht ADLER potenzielle Neukunden an, die in die Hauptzielgruppe hineinwachsen und so dem Geschäft weitere Impulse verleihen können.

Chancen verspricht auch die eingeschlagene Wachstumsstrategie des Konzerns. Sie sieht neue Modemärkte in bisher gering erschlossenen Regionen, den Roll-Out weiterer Markenshop-Konzepte und die Modernisierung bestehender Märkte vor. Neben organischem Wachstum wird ADLER auch sinnvolle Akquisitionen nutzen, sofern diese eine nachhaltige Steigerung der Gesamtrentabilität versprechen. Neben den Modemärkten als wichtigsten Vertriebskanal hat ADLER einen Online-Shop erfolgreich etabliert. Er spricht die wachsende Zahl von Menschen an, die vom PC oder Smartphone aus im Internet shoppen.

Durch Wachstum und Expansion erschließt ADLER Synergien mit kostenskalierenden Effekten und wahrt die Möglichkeit, die Effizienz im Unternehmen mit positiven Wirkungen auf die Ertragskraft zu steigern. Außerdem realisiert ADLER höhere Ertragschancen durch Einkaufsoptimierung und Ausweitung der Direktbeschaffung.

Des Weiteren erwartet ADLER durch die Einführung der RFID-Technologie Verbesserungen in der Bestandskontrolle. Dies kann sich nicht nur positiv auf den Umsatz, sondern durch eine bessere Rohertragsmarge auch auf den Ertrag auswirken. Zusätzlich erlaubt die neue Technologie den Verzicht auf die bisherige mechanische Warensicherung, da eine elektronische Sicherungsfunktion bereits zu den integralen Bestandteilen des RFID-System gehört.

Risikomanagementsystem

Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem der Adler Modemärkte AG sichert den Fortbestand des Unternehmens und dessen Ertragskraft. Es ermöglicht, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit effektiven Maßnahmen gegensteuern zu können. Zugleich hilft es, bestehende Chancen zu nutzen, neue Erfolgspotenziale zu erschließen und durch den kontrollierten Umgang mit Risiken eine Steigerung des Unternehmenswertes zu erreichen. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken werden mögliche negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg so gering wie möglich gehalten.

Die Organe des Konzerns haben sich Grundregeln für die Übernahme von Risiken gesetzt. Dazu gehört, dass ADLER gezielt unternehmerische Risiken eingehen kann, soweit die damit verbundenen Chancen eine Steigerung des Unternehmenswertes erwarten lassen.

Das Risikomanagementsystem (RMS) erstreckt sich grundsätzlich über sämtliche Bereiche des Unternehmens und seine Tochtergesellschaften. Als Risiken werden strategische sowie operative Faktoren, Ereignisse und Handlungen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Auch externe Faktoren, wie die Wettbewerbssituation, die demographische Entwicklung und andere, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, werden untersucht. Das RMS umfasst strategische Entscheidungen des Vorstands genauso wie das Tagesgeschäft.

Das Risikohandbuch ist zentrales Medium des RMS. In ihm werden die zentralen Themen des Risikomanagements im Unternehmen festgelegt. Dabei werden die Risikofelder, die Bewertung der Risiken sowie der organisierte Umgang mit den Risiken definiert. Durch die Festlegung der Prozesskette für den Umgang mit Risiken ist ihre effiziente Erkennung und die systematische Durchführung von Gegenmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Im operativen Alltag bedeutet Risikomanagement, zwischen der identifizierten Chance und dem Steuerungsaufwand für die damit verbundenen Risiken abzuwägen. Eingegangene Risiken und deren Steuerung werden kontinuierlich überwacht. Um einen koordinierten Maßnahmeneinsatz zu ermöglichen, bedarf es eines Gestaltungsrahmens und klarer Verantwortlichkeiten. Insofern gehört Risikomanagement zu den Führungsaufgaben.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung dient der permanenten Überwachung. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Mit Hilfe von Indikatoren werden Risiken beobachtet, und bei Überschreiten von Schwellenwerten wird das Management auf relevante Entwicklungen aufmerksam gemacht.

Marktrisiken

Geschäftsentwicklung und Wachstum ADLERs sind von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel sowie der ADLER-Kundenzielgruppe im Besonderen abhängig. Dabei ist die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland von zentraler Bedeutung. Die Nachfrage hängt wesentlich von der konjunkturellen Lage und dem Verbraucherverhalten ab.

Eine konjunkturelle Schwächephase im Absatzmarkt Deutschland oder eine Verminderung des für Bekleidung verfügbaren Einkommens der Kundenzielgruppe von ADLER erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte zu verstärktem Preisdruck auf die von ADLER vertriebenen Waren und geringeren Margen führen. Andererseits können Einkommensverschiebungen bei ganzen Bevölkerungsgruppen dafür sorgen, dass Menschen, die früher teurer eingekauft haben, morgen ihren Bekleidungsbedarf bei ADLER decken.

Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten oder auf Rohstoffmärkten können zu Lieferengpässen, Qualitätsmängeln sowie erhöhten Logistik- und Herstellungskosten führen. Diese können nicht oder nicht vollständig über höhere Preise kompensiert werden. ADLER begegnet solchen Risiken durch eine relativ breit diversifizierte Beschaffungspolitik bei gleichzeitiger Konzentration auf verlässliche Partner wie z.B. die Metro Group Buying HK

Ltd. Durch die gleichzeitige Expansion des Retail-Geschäfts wird eine höhere Flexibilität in den
Margen gewährleistet und eine Kompensationsmöglichkeit von Preisschwankungen auf Zuliefermärkten geschaffen.

Länderrisiken bestehen hauptsächlich bei der internationalen Beschaffung. Darunter versteht ADLER mögliche volkswirtschaftliche, politische und anderen unternehmerische Risiken im Ausland. Dem begegnet das Unternehmen durch die beschriebene Diversifizierung der Lieferantenstruktur. Im Vertrieb werden Länderrisiken kompensiert, indem die ADLER-Produkte ausschließlich in angrenzenden, deutschsprachigen Ländern mit stabilem ökonomischen und politischen Umfeld vertrieben werden. Wie für alle Unternehmen, besteht eine Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch mögliche terroristische Anschläge und Umweltkatastrophen.

Der wirtschaftliche Erfolg von ADLER beruht nicht zuletzt auf dem Markenimage der Dachmarke ADLER und ihrer langfristig starken Positionierung im Kundensegment der über 45-jährigen. Daher genießen Schutz und Erhalt des Markenimages von ADLER höchste Priorität. Umgekehrt besteht theoretisch das Risiko, dass ADLER durch eigene falsche Entscheidungen oder Handlungen die Dachmarke beschädigt. Ein solcher Fall könnte die Wachstumsperspektiven des Unternehmens beeinträchtigen.

Aktuelle Trends in der Kundenzielgruppe erfasst ADLER schnell und setzt sie bedarfsorientiert in Design, Beschaffung und Vertrieb um. Sollte ADLER wichtige Trends verpassen und den Geschmack der Kunden verfehlen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität auswirken. Das gleiche gilt für die Preisstellung oder Produktentwicklung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Obwohl es zur Zeit keine Anzeichen dafür gibt, kann sich die Konjunkturlage jederzeit verschlechtern. Dafür gibt es theoretisch wie praktisch zahlreiche Ursachen und Auslöser mit der Auswirkung, dass die Verbraucher ihren Konsum reduzieren oder auf einem geringeren Niveau halten. Eine deutliche Verschlechterung der Weltwirtschaftslage hätte auch negative Folgen für die Europäische Union und die Lage in den ADLER-Absatzmärkten. Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ADLER negativ beeinflussen.

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen genügend Kreditlinien zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit wöchentlich rollierender Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass stets Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung vermeidet ADLER das Risiko der Unterfinanzierung.

Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital. Daher ist ADLER nur bedingt von Zinsänderungen betroffen. Zinssicherungsgeschäfte werden nicht getätigt.

WÄHRUNGSRISIKEN

Direkte Währungsrisiken sind für ADLER kaum vorhanden, da Umsatz und Wareneinkäufe überwiegend in Euro erfolgen. Indirekte Währungsrisiken bestehen darin, dass Importeure Währungsschwankungen über den Warenverkaufspreis an ADLER weitergeben. ADLER bezieht die Lieferware jedoch in der Regel zu vorab fixierten Preisen, auf denen die Verkaufspreiskalkulation aufsetzt.

ADLER bezieht Waren sowohl aus Europa als auch Fernost. Zu den innereuropäischen Bezugsquellen zählen mehr als 80 Lieferanten für verschiedene Modebereiche. Von keinem Lieferanten ist ADLER so abhängig, dass die Umsatzentwicklung spürbar beeinträchtigt würde. Bei Ausfall von Lieferanten stehen Ersatzquellen zur Verfügung. Der Warenbezug aus Fernost wird über die Metro Group Buying HK Ltd. abgewickelt, welche als Einkaufsagentin zwischengeschaltet ist. ADLER bedient sich über die MGB gebündelt aus einer Vielzahl von Herstellern. Es bestehen keine Abhängigkeiten oder größere Risiken bei Ausfall von MGB-Lieferanten.

WARENBEZUGSRISIKEN

Neben allgemeinen wie geografischen und politischen Risiken beinhalten Lohnerhöhungen in aufstrebenden Regionen und steigende Rohstoffpreise stets das Risiko steigender Produktionskosten und damit geringerer Margen. Der ADLER-Konzern reagiert darauf mit einer margenbasierten Kollektionsplanung, um eine frühzeitige Reaktion auf steigende Produktionskosten zu ermöglichen. Negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge werden durch den Ausbau und die fortgesetzte Professionalisierung des operativen Geschäfts, unternehmensweite Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die Verbesserung des Materialeinsatzes sowie eine konsequente Umsetzung der Preispolitik verringert.

Beurteilung der Risiken durch den Vorstand

Einzelne oder aggregierte Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nach derzeitiger Informationslage nicht erkennbar.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch (HGB))

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat geeignete Strukturen und definierte Prozesse, die in der Organisation verankert sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellt das IKS bei ADLER sicher, dass verpflichtende gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und gegebenenfalls in die konzerninternen Richtlinien und Systeme integriert.

Der zentrale Finanzbereich ist bei ADLER neben der aktiven Unterstützung aller Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Neben festgelegten Kontrollmechanismen bestehen die Grundlagen des IKS aus systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, der Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie der Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden zentral erstellt. Die Konzerngesellschaften verantworten die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Zur Sicherstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses sind im Rechnungslegungsprozess entsprechende Maßnahmen

implementiert. Insbesondere dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es dient jedoch dazu, mit ausreichender Sicherheit zu verhindern, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem fasst der Bericht die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates zusammen. Der Bericht enthält die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) und im Rahmen der Entsprechenserklärung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Angaben.

Leistungsbezogenes Vergütungssystem für den Vorstand

Das System der Vergütung des Vorstands ist bei ADLER seit Beginn darauf ausgerichtet, einen angemessenen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Die unter Berücksichtigung des Umfelds vergleichbare und übliche Vergütung orientiert sich an der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und soll sowohl besondere Leistungen angemessen honorieren als auch Zielverfehlungen spürbar berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich langfristig bei ADLER zu engagieren. Diesem Anspruch, der eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem attraktiven Investment verbunden ist, wird durch eine Koppelung der Vergütung an die mehrjährige und somit nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens auf Basis des Kurses der ADLER-Aktie nachgekommen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der individuellen Vorstandsvergütung das Aufsichtsratsplenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Das Vorstandsvergütungssystem, welches in seinen

Grundzügen auch in 2013 fortbestand, wurde von der ersten ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2012 gemäß § 120 Absatz 4 AktG gebilligt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht auch weiterhin aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und erfolgsbezogenen Komponenten. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind die Tantieme „Short Term Incentive“ (STI) und der Bonus “Long Term Incentive” (LTI):

Grundvergütung

Die Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixum und wird monatlich in zwölf gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon, Zuschüssen für Übernachtungskosten und Versicherungsprämien bestehen. Die Gesellschaft erstattet den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50% der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft im Falle des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu tragenden Anteils der Beiträge.

Tantieme (STI)

Die Tantieme ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich auch weiterhin nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Jedoch beschloss der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2013 über die Anpassung der Berechnungsgrundlagen (Kennzahlen). Danach wird bei den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der STI nunmehr auf Basis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) nach IFRS gemäß testiertem Konzernjahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres festgestellt, teilweise aber auch auf spätestens am Jahresanfang zu definierende Zielwerte sowie weitere Kennzahlen, die in Abhängigkeit des Erreichungsgrades den STI nach oben, aber auch unten beeinflussen. Bis zur jeweiligen vertraglichen Umsetzung der Änderungen (Anfang 2013 bzw. Anfang 2014) wurde auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) nach IFRS gemäß testierter Gewinn- und Verlustrechnung zum Konzernabschluss abgestellt. Der individuelle STI ist begrenzt auf einen Betrag von maximal EUR 500.000 pro Jahr.

Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie auf Umständen beruht, die (a) nicht in entsprechendem Umfang auf der Leistung der Vorstandsmitglieder

oder (b) auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Monate nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Bonus (LTI)

Der Bonus (LTI) mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren und bestimmt sich wie folgt: Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und diese für mindestens ein Jahr ab Erwerb zu halten. Für jede erworbene Aktie der Gesellschaft erhalten die Vorstandsmitglieder fünf so genannte Stock Appreciation Rights (SAR). Ein SAR gewährt einen Anspruch auf eine Zahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie; es gewährt aber keine Option auf Erwerb einer Aktie der Gesellschaft. Die Wartefrist für die Ausübung der SAR beträgt drei Jahre ab dem jeweiligen Erwerbstag. Die SAR können nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der Aktie der Gesellschaft am Ende der Wartefrist mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Die SAR können ab Ende der Wartefrist innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch den jeweiligen Vorstand. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte SAR. Der mit derzeit allen Vorstandsmitgliedern vereinbarte Bonus (LTI) umfasst insgesamt 375.000 Stück SAR und ist in Bezug auf die gewährten SAR jeweils auf einen individuellen Maximalbetrag je Charge und Vorstand sowie auf einen Gesamtbetrag von derzeit TEUR 4.600 begrenzt. Scheidet eines der begünstigten Vorstandsmitglieder vor Ablauf seines Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SAR zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen des Vorstandsvertrages definierten Maximalauszahlungen begrenzt.

Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor. Die Höhe der Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen ist auf einen individuellen Wert begrenzt („Abfindungs-Cap“) und darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags betragen. Für die Festlegung des Abfindungs-Cap wird neben der Begrenzung auf zwei

Jahresvergütungen auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Zusagen an Vorstandsmitglieder für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control") bestehen nicht.

Pensionen

Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine vertraglichen Pensionsansprüche.

Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2013

Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 auf insgesamt T€ 1.045 (Vorjahr: T€ 1.007). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

	2013	2012
	T€	T€
Fixbezüge	654	755
Sachbezüge	24	21
Tantiemen	367	230
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	**1.045**	**1.007**
Abfindungen	669	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	**669**	**0**
	1.714	**1.007**

Vergütung des Aufsichtsrates

Das ursprünglich im Jahr 2011 verabschiedete Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde zuletzt durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2013 angepasst. Das Vergütungssystem ist in § 14 der Satzung der Adler Modemärkte AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung bei ADLER ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Ebenso wie die Vorstandsvergütung orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Größe des Unternehmens und soll sowohl dem Tätigkeitsaufwand als auch der Verantwortung Rechnung tragen.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit seit Eintragung der durch die Hauptversammlung 2013 beschlossenen Satzungsänderung im Handelsregister eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Jahresvergütung in Höhe von EUR 20.000 (zuvor: EUR 10.000). Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache der

Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von EUR 300 für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2013 insgesamt T€ 246 (Vorjahr T€ 161) und können wie folgt untergliedert werden:

Vergütung des Aufsichtsrats

T€	2013 Feste Vergütung	2013 Ausschuss-tätigkeit	2013 Sitzungs-geld	2013 Gesamt-vergütung	2012 Feste Vergütung	2012 Ausschuss-tätigkeit	2012 Sitzungs-geld	2012 Gesamt-vergütung
Holger Kowarsch, Vorsitzender [1] (bis 13.06.2013)	9,0	1,8	1,8	12,6	20,0	2,0	2,4	24,4
Dr. Michele Puller, Vorsitzender [1] (seit 13.06.2013)	20,3	4,1	2,4	26,8	-	-	-	-
Angelika Zinner, stellv. Vorsitzende [1]	21,9	4,4	2,7	29,0	15,0	3,0	1,8	19,8
Mona Abu-Nusseira [1] (bis 13.06.2013)	4,5	-	0,9	5,4	10,0	0,9	1,2	12,1
Majed Abu-Zarur [1]	14,6	2,0	1,8	18,5	10,0	-	1,2	11,2
Wolfgang Burgard [1] (seit 13.06.2013)	10,1	3,0	1,2	14,4	2,0	-	0,3	2,3
Cosimo Carbonelli D'Angelo [1] (seit 13.06.2013)	10,1	1,0	1,2	12,4	-	-	-	-
Corinna Groß	14,6	-	2,1	16,7	10,0	-	0,9	10,9
Peter König (seit 09.09.2013)	6,2	-	0,3	6,5	-	-	-	-
Georg Linder [1]	14,6	2,9	2,1	19,7	10,0	2,0	1,2	13,2
Masimiliano Monti [1] (seit 13.06.2013)	10,1	2,0	1,2	13,4	-	-	-	-
Gorgio Mercogliano (seit 13.06.2013)	10,1	-	0,9	11,0	-	-	-	-
Eduard Regele [1] (bis 13.06.2013)	4,5	1,3	0,9	6,7	10,0	2,0	1,2	13,2
Rita Richter (bis 13.06.2013)	4,5	-	0,9	5,4	8,0	-	0,9	8,9
Erika Ritter (bis 30.07.2013)	6,2	-	0,9	7,1	10,0	-	1,2	11,2
Markus Roschel (bis 13.06.2013)	4,5	-	0,9	5,4	10,0	-	1,2	11,2
Markus Stillger [1] (bis 13.06.2013)	4,5	0,9	0,9	6,3	10,0	0,1	0,9	11,0
Jörg Ulmschneider [2] (bis 13.06.2013)	4,5	-	0,9	5,4	10,0	-	1,2	11,2
Paola Vircardi-Giazzi [1] (seit 13.06.2013)	10,1	1,0	1,2	12,4	-	-	-	-
Martina Zimlich (seit 13.06.2013)	10,1	-	1,2	11,3	-	-	-	-
Insgesamt	**195,3**	**24,5**	**26,4**	**246,3**	**135,0**	**10,0**	**15,6**	**160,6**

1) Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Mit der Geltung der neuen Aufsichstratsvergütung nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der AR-Vergütung um 10 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrates und sind gesondert als Vergütung der Ausschusstätigkeit ausgewiesen.

2) Zusätzlich zu seiner Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats erhielt Herr Jörg Ulmschneider für im Vorfeld vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungsleistungen im Geschäftsjahr 2012 einen Betrag in Höhe von EUR 5.462,14 (inkl. MwSt.).

Sonstiges

Die Gesellschaft hat insbesondere für die Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) abgeschlossen. Die Versicherung umfasst für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates einen dem § 93 Abs. 2 S. 3 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt.

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 289 Abs. 4, 289a und 315 Abs. 4 HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse; sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 3 HGB sind die Angaben nach § 289a HGB nicht in die Prüfung einzubeziehen. Die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Seit der formwechselnden Umwandlung in die Adler Modemärkte AG (Wirksamwerden mit Eintragung im Handelsregister am 17. März 2011) war die Cheverny Investments Limited bis zum 21. Juni 2011 mit 100% der Stimmrechtsanteile und ab dem 12. Juni 2011 bis zum 25. April 2013 mit einer Minderheitsbeteiligung an der Gesellschaft beteiligt, die aufgrund einer zu erwartenden Hauptversammlungspräsenz eine Hauptversammlungsmehrheit repräsentieren könnte. Die blu Finance Ltd., St. Julians, Malta, hat eine Mehrheit an der Cheverny Investments Limited. Die bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta, hat eine Mehrheit an der blu Finance Ltd., St. Julians, Malta. Die bluO SICAV-SIF, Luxemburg, hat eine Mehrheit an der bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Adler Modemärkte AG mit der Cheverny Investments Limited besteht nicht. Seit dem 25. April 2013 ist die S&E Kapital GmbH mit einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft beteiligt. Die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, hat eine Mehrheit an der S&E Kapital GmbH. Die Miro Radici

Hometextile GmbH, Bergkamen, hat eine Mehrheit an der Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG. Die Steilmann Holding AG, Bergkamen, hat eine Mehrheit an der Miro Radici Hometextile GmbH. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Adler Modemärkte AG mit der S&E Kapital GmbH besteht nicht.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[…] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden“.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HBG zum 31. Dezember 2013 sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das aktuell gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Adler Modemärkte AG beträgt unverändert € 18.510.000,00 und ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und verleiht in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, soweit sie dem Vorstand des Mutterunternehmens bekannt sind

Die Mitglieder des Vorstands haben sich gegenüber der Gesellschaft in ihren Dienstverträgen verpflichtet, die von ihnen im Rahmen der erfolgsbezogenen Vergütungskomponente erworbenen Aktien der Gesellschaft für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ab Erwerb zu halten. Bezüglich weiterführender Details zum Vergütungssystem des Vorstands wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2013 bestehen direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten: Die S&E Kapital GmbH, Bergkamen hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. April 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG am 25. April 2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) betragen hat. 4,80% der Stimmrechte (das entspricht 888.803 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Adler Modemärkte AG zuzurechnen. Diese Stimmrechte sind den kontrollierenden Unternehmen (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Adler Modemärkte AG, Haibach; Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne; Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Bergkamen; Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen; Steilmann Holding AG, Bergkamen, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sowie gemäß § 22 Abs. 2 WpHG der Excalibur I S.à r.l., Luxemburg; Equinox Two S.C.A., Luxemburg, und der Equinox S.A., Luxemburg, zuzurechnen. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind jeweils von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen. Die vollständigen Mitteilungen sind im Anhang („Stimmrechtsmitteilung“) abgedruckt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Gesellschaft hat derzeit keine Aktien an Mitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben.

Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Adler Modemärkte AG sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der

Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 6 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten bzw. bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe

Gemäß § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Februar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 7.930.000 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (*Genehmigtes Kapital*). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, (a) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen; (b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen

Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben wurden; oder (c) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30. April 2016 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu EUR 7.930.000,00 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Lands begeben werden. Sie können auch durch eine in- oder ausländische Gesellschaft begeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft“). In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Options- bzw. Wandlungsrechte Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen haben das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Bedingungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Bedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. In diesem Fall kann in den Bedingungen vorgesehen werden, dass die Gesellschaft berechtigt ist, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Schuldverschreibung und einem in den Bedingungen näher zu bestimmenden Börsenkurs der Aktien zum Zeitpunkt der

Wandlungspflicht (der „Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung“), multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, ganz oder teilweise in bar auszugleichen. Der Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung muss jedoch mindestens 80 Prozent des wie nachstehend beschrieben ermittelten Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechen.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens zwanzig Jahre betragen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Stückaktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich bei Wandelschuldverschreibungen aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Die Bedingungen können außerdem vorsehen, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden kann; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammen gelegt oder in bar ausgeglichen werden. In keinem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden bzw. der bei Optionsausübung je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag und Ausgabebetrag der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen übersteigen.

Die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) kann auch gegen Erbringung von Sachleistungen erfolgen, sofern der Wert der Sachleistungen dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können den Aktionären auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten werden; sie werden dann von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zum

Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Teilschuldverschreibungen auszuschließen,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- wenn (i) sie gegen Barzahlung ausgegeben werden und (ii) der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und Wandlungsrechte auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem Tag der über die Ermächtigung beschließenden Hauptversammlung bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital im Wege der Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Außerdem ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf die Veräußerung eigener Aktien entfällt, sofern diese während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt,
- soweit Teilschuldverschreibungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden und der Bezugsrechtsausschluss im Interesse der Gesellschaft liegt, und/oder
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde.

Die Berechnung des Options- oder Wandlungspreises erfolgt auf Basis der folgenden Grundsätze: Der Options- oder Wandlungspreis muss – auch bei Zugrundelegung der nachstehenden Regelungen zum Verwässerungsschutz – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten, durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) betragen, und zwar im Zeitraum zwischen dem Beginn des Bookbuilding-Verfahrens und der endgültigen Preisfestsetzung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder, sofern den Aktionären ein Bezugsrecht auf die

Schuldverschreibungen zusteht, entweder während der Bezugsfrist, mit Ausnahme der letzten vier Börsenhandelstage vor deren Ablauf, oder an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibungen.

Die Bedingungen können auch vorsehen, dass der Options- oder Wandlungspreis innerhalb einer vom Vorstand festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses oder als Folge von Verwässerungsschutzbestimmungen während der Laufzeit geändert werden kann.

Unbeschadet des § 9 Absatz 1 Aktiengesetz kann der Options- oder Wandlungspreis aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Wandlungsrechts bzw. durch Herabsetzung der Zuzahlung ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht, oder die Gesellschaft oder ihre Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft weitere Options- oder Wandelschuldverschreibungen begeben bzw. sonstige Optionsrechte gewähren und den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts zustehen würde. Anstelle einer Zahlung in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch – soweit möglich – das Umtauschverhältnis durch Division mit dem ermäßigten Wandlungspreis angepasst werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder für Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft führen können, eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte vorsehen.

Die Bedingungen können vorsehen oder gestatten, dass die Gesellschaft den Options- oder Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert nach näherer Maßgabe der Bedingungen in Geld zahlt. Die Bedingungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabepreis, Laufzeit und Stückelung und den Options- bzw. Wandlungszeitraum festzusetzen.

Aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 und gemäß § 5 Abs. 6 der derzeitigen Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 7.930.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.930.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital 2011*). Das bedingte Kapital wird nur verwendet, soweit

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, von den Wandlungs- oder Optionsrechten tatsächlich Gebrauch machen, oder
- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung dieser Rechte eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die ordentliche Hauptversammlung vom 13. Juni 2013 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 12. Juni 2018 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder

durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere wird der Vorstand zu Folgendem ermächtigt: (i) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. (ii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn

dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, verringert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals derjenigen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) ausgegeben wurden, und derjenigen Aktien, zu deren Bezug die Inhaber bzw. Gläubiger von seit Erteilung dieser Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten berechtigt sind oder waren, jeweils soweit bei der Ausgabe der Aktien auf der Grundlage des genehmigten Kapitals bzw. bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten das Bezugsrecht nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wurde. (iii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. (iv) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. (v) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Dritten zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen, die als Geschäftspartner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (vi) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. (vii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand

kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (viii) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen unter ii. bis vi. ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Zum 31. Dezember 2013 verfügte die Gesellschaft über 888.803 Stück eigene Aktien, die nach der Berichtsperiode im Januar 2014 vollständig veräußert wurden.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Adler Modemärkte AG verfügt über vier Kreditrahmenvereinbarungen von insgesamt € 20 Mio. und drei Avalkreditlinien über insgesamt € 7 Mio., von denen drei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Zwei der Verträge sehen ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vor, dass durch eine Übernahme der direkten oder indirekten Kontrolle über die Gesellschaft durch eine oder mehrere Rechtspersonen nach begründeter Ansicht des Darlehensgebers seine berechtigten Belange beeinträchtigt werden. Die andere Kreditlinie ermöglicht eine Kündigung des Darlehensgebers, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z.B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen nicht rechtzeitig vor Eintritt erzielt wird.

Der zwischen der MGB Metro Group Buying HK Ltd., Hong Kong, und der Gesellschaft bestehende Einkaufskommissionsagenturvertrag sieht im Falle eines Verkaufs der Gesellschaft die automatische Beendigung des Vertrages binnen drei Monaten ab dem Tage des Verkaufs vor.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Zusagen an Vorstandsmitglieder oder Arbeitnehmer für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

NACHTRAGSBERICHT

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat am 13. Januar 2014 beschlossen, die vom 13. Juni 2013 durch die Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien auszuüben und kurzfristig bis zu 888.803 eigene Aktien (bis zu ca. 4,8% des aktuellen Grundkapitals) zu veräußern. Der Aufsichtsrat hatte seine Zustimmung bereits erteilt. Die Aktien wurden im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) über das Bankhaus M. M. Warburg & Co. qualifizierten Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland zum Kauf angeboten und aufgrund hoher Nachfrage noch am selben Tag vollständig gezeichnet. Der erzielte Preis lag bei € 10,00 je Stückaktie. ADLER nutzte auf diese Weise die Gelegenheit, sein Eigenkapital nachhaltig zu stärken. Durch den Verkauf erhöhte sich der Streubesitz der Adler Modemärkte AG um rund 4,8 Prozentpunkte.

Zwischen Abschluss der Berichtsperiode bis zur Drucklegung des vorliegenden Berichts (Anfang März 2014) hat es keine weiteren Ereignisse gegeben, die im Rahmen einer Nachtragsberichterstattung hier zu erwähnen wären.

PROGNOSEBERICHT

Die Erwartungen für eine steigende Wirtschaftsdynamik ruhen auf dem Wachstumsmotor eines erneut kräftigen privaten Konsums in Deutschland. Für zusätzliche Impulse in 2014 sollen auch die Ausrüstungsinvestitionen und Exporte sorgen. Hoffnung gibt hier die schrittweise Erholung in Süd- und Westeuropa sowie anderen wichtigen Weltregionen. Demnach erwarten die für Prognosen maßgeblichen Wirtschaftsinstitutionen sowie Prognoseexperten ein durchschnittliches Wachstum in Deutschland von 1,7% in diesem Jahr. Zu den positiven Rahmenbedingungen zählen auch 2014 wieder die stabile Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie die von all diesen Faktoren beflügelte Ausgabebereitschaft der privaten Haushalte.

Eurozone und Welt erholen sich weiter

Für ADLER haben die Wachstumsraten von Europa- und Weltwirtschaft ohnehin nur beschränkte Aussagekraft auf die eigenen wirtschaftlichen Aussichten. Die Gesellschaft ist schließlich schwerpunktmäßig auf die deutschsprachigen Länder Mitteleuropas ausgerichtet, wobei auf dem deutschen Markt allein rund 80 Prozent der Erlöse erzielt werden. Insofern

bedürfte es schon unerwartet heftiger Ausschläge nach unten am Rande Europas und bei der globalen Entwicklung, um einen Stimmungsumschwung in der seit Jahren stabilsten Wirtschaftszone Europas auszulösen.

Stattdessen sprechen alle wesentlichen Indikatoren für ein anhaltendes Klima der Konsumfreudigkeit in Deutschland. Niedrige Arbeitslosigkeit, eine gemäßigte Inflationsrate und steigende Einkommen fördern die Ausgabebereitschaft der Bundesbürger. Hinzu kommt die Tatsache, dass extrem niedrig bleibende Zinsen jegliche Sparneigung dämpfen.

Treffen die erwarteten Szenarien ein, dann dürften damit die für den privaten Konsum hervorragenden Bedingungen fortgelten. Die privaten Konsumausgaben haben bereits in den drei vorangegangenen Jahren das Wachstum in Deutschland wesentlich mitgetragen. Und attraktive Mode löst auf das locker sitzende Geld regelmäßig spontane Kaufbereitschaft aus.

Die Aussichten für den Textilhandel

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG geht davon aus, dass das Unternehmen auch 2014 von einem stabilen, leicht wachsenden Konjunkturumfeld profitieren wird. Die Gesellschaft ist mit ihrer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die beiden Kernmärkte Deutschland und Österreich beschränkt und in geringem Umfang auf Luxemburg und die Schweiz. Dem Handel mit Mode und Textilien sollte daher die ungebremste Konsumfreudigkeit der hiesigen Verbraucher zugute kommen. „Der Kaufrausch wird zum Dauerphänomen“ titelte die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in ihren Textil News von Januar 2014. Der letzte Stand im GfK-Konsumklimaindex stieg zum Jahresbeginn nochmals und markierte damit den höchsten Stand seit August 2007. Im allgemeinen Optimismus wollen die Nürnberger Konsumforscher allenfalls zwischen den Erfolgsaussichten der verschiedenen Handelsformen differenzieren. Bereits 2013 hätten Fachgeschäfte, vertikale Monolabelanbieter und Online-Versender eine unterschiedliche Performance gezeigt. Auch ADLER geht davon aus, dass der Wettbewerb durch neue Labels und Anbieter sowie die Konkurrenz der Handelsformen intensiver wird. Dennoch ist der Vorstand davon überzeugt, dass das ADLER-Geschäftsmodell weiterhin gute Erfolgsaussichten verspricht.

Prognose und Gesamtaussage

Für das Jahr 2013 war der Vorstand von einem Wachstum in Umsatz und EBITDA im niedrigen einstelligen Prozentbereich ausgegangen. Im Umsatz wurde diese Prognose erfüllt. Beim EBITDA wurde die Prognose aufgrund der besseren Rohertragsmarge überschritten.

Auch für das Geschäftsjahr 2014 erwartet ADLER wieder ein Umsatzwachstum im unteren einstelligen Prozentbereich und einer damit korrespondierenden Steigerung des EBITDA. Grundlegende Annahmen für die Erreichung der Umsatzziele sind zum einen ein weiterhin stabiles Konsumumfeld im Rahmen der wirtschaftlichen Prognosen sowie ein Witterungsverlauf entsprechend den Jahreszeiten. Auch die übliche Akzeptanz der Kollektionen innerhalb der Saison ist hierfür Grundlage. Zur Erreichung der Ertragsziele geht ADLER von einer leichten Steigerung der Rohertragsmarge aus. Diesem Trend entgegen werden Kosten für Personal sowie Transport und Logistik wirken. Bei den Personalkosten rechnet ADLER auch für das Geschäftsjahr 2014 mit einer leichten Steigerung. Dies basiert auf der Tatsache, dass die in 2013 begonnenen Verhandlungen über einen Branchentarifvertrag jetzt im laufenden Geschäftsjahr mit möglichen kostensteigernden Vereinbarungen zum Abschluss kommen. Des Weiteren werden sich auch die Transport- und Logistikkosten im laufenden Geschäftsjahr erneut erhöhen.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Adler Modemärkte AG, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zum wirtschaftlichen Umfeld. All diese Aussagen basieren auf Annahmen welche die Geschäftsführung anhand der ihr zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Kenntnisse und Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, kann die tatsächliche von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine Gewähr für die zukunftsgerichteten Aussagen im Lagebericht kann daher nicht übernommen werden.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Adler Modemärkte AG, Haibach

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva		
	31.12.2013	**31.12.2012**
	€	**€**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen und EDV-Software	2.441.686,00	2.292.020,00
2. Geleistete Anzahlungen	2.978.892,03	2.988.182,13
	5.420.578,03	5.280.202,13
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	8.779.404,00	7.560.983,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.186.648,00	9.585.901,00
3. Geleistete Anzahlungen	295.600,86	14.322,50
	18.261.652,86	17.161.206,50
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.232.337,03	7.207.337,03
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	39.016,65	39.016,65
3. Sonstige Ausleihungen	611.235,14	477.709,80
	7.882.588,82	7.724.063,48
	31.564.819,71	**30.165.472,11**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.046.742,65	1.013.954,57
2. Waren	60.599.166,25	59.903.660,71
	61.645.908,90	60.917.615,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.924,09	21.367,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.268.060,70	24.450.721,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.820.531,92	5.301.326,28
	22.103.516,71	29.773.415,37
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	45.221.344,90	31.849.346,96
	128.970.770,51	**122.540.377,61**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**817.293,68**	**1.284.775,55**
	161.352.883,90	**153.990.625,27**

		Passiva
	31.12.2013	**31.12.2012**
	€	**€**
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	18.510.000,00	18.510.000,00
(Bedingtes Kapital: € 7.930.000,00)		
./. Nennbetrag eigener Anteile	-888.803,00	-888.803,00
	17.621.197,00	17.621.197,00
II. Kapitalrücklage	54.149.535,34	54.149.535,34
III. Gewinnrücklagen	9.174.967,22	5.048.208,15
IV. Bilanzgewinn	10.837.973,63	11.175.237,87
	91.783.673,19	**87.994.178,36**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.019.496,00	3.009.094,00
2. Steuerrückstellungen	832.116,37	1.524.847,97
3. Sonstige Rückstellungen	22.921.698,97	20.918.389,98
	26.773.311,34	**25.452.331,95**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.712.968,70	29.314.014,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.552.197,62	3.157.731,64
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.102.655,09	7.597.529,34
(davon aus Steuern € 3.369.373; Vorjahr T€ 3.219)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 27.352; Vorjahr T€ 19)		
	41.367.821,41	**40.069.275,72**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.428.077,96**	**474.839,24**
	161.352.883,90	**153.990.625,27**

Adler Modemärkte AG, Haibach

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		2012
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		442.562.205,62	423.750.763,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		15.886.670,54	16.064.497,58
		458.448.876,16	439.815.260,95
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-213.216.000,78	-217.794.475,91
		245.232.875,38	222.020.785,04
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-62.839.774,14		-55.948.307,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			-11.021.063,02
(davon für Altersversorgung € 230.245,30; Vorjahr T€ 289)	-12.074.355,66	-74.914.129,80	-66.969.370,62
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.869.774,15	-6.191.437,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-146.513.597,65	-131.715.750,33
		17.935.373,78	17.144.226,25
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	399.755,10		432.914,85
(davon aus verbundenen Unternehmen € 354.786,05; Vorjahr T€ 355)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-438.904,50		-382.898,30
(davon an verbundene Unternehmen € 0; Vorjahr T€ 7)			
(davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 256.836,00; Vorjahr T€ 232)			
		-39.149,40	50.016,55
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**17.896.224,38**	**17.194.242,80**
10. Außerordentliche Aufwendungen		-39.900,00	-39.900,00
11. Außerordentliches Ergebnis		**-39.900,00**	**-39.900,00**
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.811.307,07	-5.926.467,85
13. Sonstige Steuern		-207.043,68	-52.637,08
		10.837.973,63	11.175.237,87
14. Jahresüberschuss		**10.837.973,63**	**11.175.237,87**
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		11.175.237,87	0,00
16. Einstellung in die Gewinnrücklagen		4.126.759,07	0,00
17. Dividendenzahlung		7.048.478,80	0,00
18. Bilanzgewinn		**10.837.973,63**	**11.175.237,87**

Adler Modemärkte AG, Haibach

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2010 an die BilMoG-Änderungen angepasst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Anlagevermögen

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Sie betreffen im Wesentlichen EDV-Software, die über fünf Jahre abgeschrieben wird.

- Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen waren nicht erforderlich.

  Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen € 150 und € 1.000 wurden seit 2008 in einen geschäftsjahresbezogenen Sammelposten (Pool) eingestellt und jährlich zu einem Fünftel abgeschrieben.

  Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter unter € 150 wurden grundsätzlich sofort als Aufwand erfasst.

  Ausgenommen hiervon sind seit dem Geschäftsjahr 2011 zugegangene, für den Zweck des Unternehmens wesentliche Gegenstände des Anlagevermögens (z.B. Schaufensterpuppen und Ladeneinrichtungen). Diese werden unabhängig von vorgenannter Wertgrenze zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt und im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

- Bei den **Finanzanlagen** erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten abzüglich Abwertungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen sind zum Nominalwert bzw. zu einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagenspiegel:

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2013	Zugänge	Umbu-chungen	Abgänge	31.12.2013	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Lizenzen und EDV-Software	26.357	703	373	0	27.432	24.065	926	0	24.990	2.442	2.292
2. Geleistete Anzahlungen	2.988	1.082	-373	718	2.979	0	0	0	0	2.979	2.988
	29.345	1.785	0	718	30.411	24.065	926	0	24.990	5.421	5.280
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	42.948	3.031	0	838	45.141	35.387	1.744	769	36.362	8.779	7.561
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.388	2.922	0	2.239	57.070	46.802	3.200	2.118	47.883	9.187	9.586
3. Geleistete Anzahlungen	14	296		14	296	0	0	0	0	296	14
	99.350	6.249	0	3.092	102.507	82.189	4.944	2.888	84.245	18.262	17.161
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.207	25	0	0	7.232	0	0	0	0	7.232	7.207
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	39	0	0	0	39	0	0	0	0	39	39
3. Sonstige Ausleihungen	478	134	0	0	611	0	0	0	0	611	478
	7.724	159	0	0	7.883	0	0	0	0	7.883	7.724
	136.419	**8.192**	**0**	**3.810**	**140.801**	**106.254**	**5.870**	**2.888**	**109.235**	**31.565**	**30.165**

Bei den direkten und indirekten Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um folgende Gesellschaften:

	Nominal-/ Festkapital 31.12.2013	Anteil	Eigenkapital 31.12.2013	Jahresüber-schuss/-fehl-betrag (-) 2013
	T€	%	T€	T€
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H, Ansfelden/Österreich	1.500	100,0	6.469	1.920
ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg	31	100,0	4.605	371
ADVERS GmbH, Haibach	25	100,0	173	-6
Adler Mode GmbH, Haibach	25	100,0	-5.926	42
Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz (in CHF)	81	100,0	-1.030	-600
A-Team GmbH, München	25	100,0	24	-1

Umlaufvermögen

- Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet; hierbei werden auf Saisonwaren angemessene Abschläge vorgenommen. Es kommt die gewogene Durchschnittsmethode als Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung. Direkt zurechenbare Kosten des Warenhandlings werden aktiviert. Im Geschäftsjahr wurde die Zuordnung der Warenhandlingskosten, sowie die Abschläge auf Saisonware der laufenden Saison überprüft und auf Basis neuer Erfahrungswerte angepasst.

- Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Bankguthaben** werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Bewertungsabschläge berücksichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 18.268, setzten sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 2.150, Forderungen aus Finanzverrechnung T€ 10.181 und Forderungen aus Darlehensverträgen mit verbundenen Unternehmen T€ 5.937.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- Der Posten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Grundkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital € 18.510.000, davon eigene Anteile € 888.803.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 wurde das Grundkapital von € 15.860.000 um € 2.650.000, eingeteilt in 2,65 Millionen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1, auf € 18.510.000 erhöht.

Der Vorstand ist durch die Satzung vom 23. Mai 2012 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Februar 2016 gegen Bar- und / oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.930.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2011/I).

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 888.803 eigene Aktien mit einem auf sie entfallenden Betrag am Grundkapital von € 888.803. Dies entspricht € 888.803 eigenen Anteilen. Die eigenen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2012 aufgrund der Beschlüsse des Vorstands vom 12. Januar 2012 und 14. August 2012 jeweils nach zuvor erteilter Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien über die Börse erworben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag T€ 54.150 (Vorjahr: T€ 54).

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen T€ 9.175 (Vorjahr: T€ 5.048).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt T€ 10.837.974 (Vorjahr: T€ 11.175).

Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung; sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

- Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,89%. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8 % p.a. unterstellt. Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum bisherigen Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 599. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung (T€ 599) über einen Zeitraum von 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2012 wurden T€ 40 (Vorjahr: T€ 40) als außerordentlicher Aufwand für Pensionsrückstellungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 439.

- Rückstellungen für Verpflichtungen aus **Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Teilzeitmodells und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Bei den anrechenbaren Bezügen wurde eine Dynamik von 2,5 % eingerechnet. Der laufzeitadäquate Zinssatz beträgt 3,79 % p.a. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten ausschließlich Aufstockungsbeträge der Gesellschaft.

- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus **Jubiläumszuwendungen** wurden auf der Grundlage der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 10. Juni 2010 sowie des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 4,89 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8 % p.a. unterstellt.

- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus **Gehaltsfortzahlungen im Todesfall** wurden auf der Grundlage des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 4,89 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8 % p.a. unterstellt.
- Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rabatte T€ 12.940 (Vorjahr: T€ 13.359), Leistungstantiemen T€ 2.252 (Vorjahr: T€ 2.006), Mieten und Mietnebenkosten T€ 1.304 (Vorjahr: T€ 1.325), Urlaubs- und Freizeitverpflichtungen T€ 865 (Vorjahr: T€ 683), Werbekosten T€ 731 (Vorjahr: T€ 141) sowie Energie/Strom/Gas/Wasser T€ 476 (Vorjahr: T€ 667).

Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte. Verpfändungen liegen nicht vor.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese belaufen sich auf T€ 1.428 (Vorjahr: T€ 475). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf erhaltenen Baukostenzuschüssen zurückzuführen

Fremdwährungsumrechnung

- Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls bzw. des Buchungstages bewertet. Die Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erfolgt zum Devisenkassamittelkurs.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,1 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,300 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben

wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz von 380 %.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von T€ 2.752 (Vorjahr: T€ 1.771). Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass keine latenten Steuern in der Bilanz angesetzt werden. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

	31.12.2013 Differenz Handels- vs Steuerbilanz T€	**Steuersatz**	**31.12.2013 Aktive latente Steuern T€**
Bilanzposten			
Bauten auf fremden Grundstücken	99	29,10%	29
Vorräte	8.114	29,10%	2.361
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	534	29,10%	155
sonstige Rückstellungen	815	29,10%	237

	31.12.2013 Differenz Handels- vs Steuerbilanz T€	**Steuersatz**	**31.12.2013 Passive latente Steuern T€**
Bilanzposten			
sonstige Verbindlichkeiten	106	29,10%	31

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus

- abweichender Bewertung aufgrund von Feststellungen der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2004 (Bauten auf fremden Grundstücken sowie Vorräte),
- Unterschieden in der handels- und steuerlichen Bewertung von Rückstellungen (insbesondere langfristige personalbezogene Rückstellungen und Drohverlustrückstellungen).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden im Wesentlichen im Inland mit Textilwaren erzielt. Umsatzerlöse in Höhe von T€ 29.014 (Vorjahr: T€ 33.539) entfallen auf Bekleidungswarenbeschaffung für die verbundenen Unternehmen Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg und Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz sowie weitere T€ 6.468 (Vorjahr: € 7.415) für die Adler Mode GmbH, Haibach.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen Mieterträge, Erträge aus Verwaltungs- und anderen Umlagen von verbundenen Unternehmen, Erträge aus Einkaufsvergütungen und Auflösung von Tantiemerückstellungen. Periodenfremde Erträge entstanden im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Guthaben aus der Abrechnung von Mietnebenkosten früherer Jahre in Höhe von T€ 1.957 (Vorjahr: T€ 1.892). Erträge aus der Währungsumrechnung sind in unwesentlicher Höhe angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen hauptsächlich Miet-, Werbe-, Energie- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Kosten der Warenbewirtschaftung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 93 (Vorjahr: T€ 64). Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in unwesentlicher Höhe angefallen.

Im **Finanzergebnis** sind im Wesentlichen Zinserträge aus Krediten/Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 355 (Vorjahr: T€ 355) enthalten. Der Zinsaufwand für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen betrug im Berichtsjahr T€ 257 (Vorjahr: T€ 232).

Die **Ertragsteuern** belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 6.799 (Vorjahr: T€ 5.938) und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von T€ -12 (Vorjahr: T€ -12).

IV. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit beträgt T€ 382.907. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Es bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen - diese belaufen sich für die verbleibende Mietlaufzeit auf T€ 342.608. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen für die Adler Mode GmbH – diese belaufen sich für die verbleibende Mietlaufzeit auf T€ 10.020.

Es besteht eine Verpflichtung aus einem Leasingvertrag mit IBM Deutschland GmbH (Großrechner). Diese beläuft sich für die vertraglich vereinbarte Restlaufzeit (28. Februar 2017) auf T€ 2.278.

Es besteht eine Verpflichtung aus Leasing für RFID Equipment in Höhe von T€ 3.083 für die vertragliche vereinbarte Restlaufzeit bis 31.Dezember 2017.

Aus KFZ-Leasingverträgen bestehen Aufwendungen für die verbleibende Mietlaufzeit in Höhe von T€ 1.419.

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen für Kopiergeräte, Drucker und Kassen; diese belaufen sich auf T€ 77 (Kopierer) bzw. T€ 2.254 (Drucker und Kassen).

Zum Stichtag bestehen offene Bestellungen im Wareneinkauf von T€ 21.168 gegenüber Lieferanten.

Immobilien-Leasing

Es besteht ein langfristiges Gebäude-Leasing-Verhältnis mit der Alaska GmbH & Co KG, Pullach im Isartal, mit einer vertraglich vereinbarten Restlaufzeit bis zum 31. Juli 2024. Die hieraus erwachsenden Aufwendungen für die Restlaufzeit belaufen sich auf T€ 2.405 (Miete) sowie auf T€ 1.771 Mieterdarlehen. Das Gebäude wurde in 2004 an die Alaska GmbH & Co KG veräußert und seitdem von dieser zurückgemietet. Für das Objekt besteht eine Kaufoption zum Ende der Leasinglaufzeit. Der Vorteil dieses Vertrages liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken könnten sich aus der nicht vorzeitig kündbaren Vertragslaufzeit ergeben.

Haftungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit einem Mietvertrag der ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, hat die Adler Modemärkte AG eine Schuldbeitrittserklärung abgegeben; die Mietverpflichtungen belaufen sich über die verbleibende Mietrestlaufzeit auf T€ 1.710 (Vorjahr: T€ 2.280).

Im Zusammenhang mit Mietverträgen der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben; die Ver-

pflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 34.413 (Vorjahr: T€ 38.517).

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG die Tochtergesellschaft finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen.

Im Zusammenhang mit Mietverträgen für Mobilien der Adler Mode GmbH, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Schuldbeitrittserklärung abgegeben; die Verpflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 152 (Vorjahr: T€ 220).

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Mode GmbH, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- die Adler Mode GmbH, Haibach, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen;
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten;
- mit eigenen Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Adler Mode GmbH, Haibach, zurückzutreten.

Die Patronatserklärung kann, sobald eine Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit der Adler Mode GmbH im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr besteht und auch nicht mehr droht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2015.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz, hat die Adler Modemärkte AG für zwei an die Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz gewährte Darlehen im Nominalbetrag von CHF 250.000 sowie EUR 625.000 jeweils einen Rangrücktritt erklärt. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- mit Ihren Forderungen aus den Darlehensverträgen gegenüber allen bereits bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen gegen die Gesellschaft im Rang zurückzutreten,
- für den Fall der Konkurseröffnung (Art. 175, Art. 192 CH-SchKG) und für den Fall der Bestätigung eines Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung (Art. 317 CH-SchKG) auf die genannten Forderungen in dem Umfang, in dem das Verwertungsergebnis zur vollen Befriedigung der übrigen Gesellschaftsgläubiger und zur Deckung allfälliger Liquidations-, Stundungs- oder Konkurskosten benötigt wird, zu verzichten,

- die vom Rangrücktritt erfassten Forderungen weder vollständig noch teilweise bezahlen, noch durch Verrechnung oder Neuerung tilgen, noch neu sicherstellen zu lassen.

Diese Vereinbarung kann durch die Parteien nur aufgehoben werden,

- wenn sich aus einer im Sinne der Schweizer Prüfungsstandards geprüften (Zwischen-) Bilanz ergibt, dass unter Berücksichtigung aller im Rang zurückgestellten Forderungen sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch Aktiven gedeckt sind; wird die Gesellschaft ordentlich geprüft, so genügt es, wenn dazu ein zusammenfassender Bericht der Revisionsstelle ohne Erwähnung von Art. 725 Abs. 2 CH-OR vorliegt; oder
- wenn die vorliegende Vereinbarung durch einen anderen in Höhe und Ausgestaltung genügenden Rangrücktritt ersetzt wird (sei dies durch denselben oder durch einen anderen Gläubiger).

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 7.000 (Vorjahr: T€ 7.000) bei diversen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2013 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 1.736 (Vorjahr: T€ 1.996) ausgenutzt. Die Ausnutzung war teilweise mit einem Pfandrecht auf laufende Konten besichert. Darüber hinaus besteht eine Mietbürgschaft über T€ 86 (Vorjahr: T€ 86) sowie eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.500). Darüber hinaus bestehen branchenübliche Verpfändungen von Bankguthaben für Warenkreditversicherungen in Höhe von T€ 100.

Die angeführten eingegangenen Verpflichtungen sind nicht zu passivieren, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2013 waren durchschnittlich 3.439 angestellte Mitarbeiter beschäftigt.

	2013
Leitende Angestellte	169
Vollzeitbeschäftigte	547
Teilzeitbeschäftigte	2.492
Auszubildende	231
Gesamtbelegschaft	3.439

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG setzte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

- Dr. Michele Puller [1*, 3*, 4*], Bergkamen, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Vorstands Steilmann Holding AG, weitere Aufsichtsratsmandate: Vorsitzender des Beirats der S&E Kapital GmbH, Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Mitglied des Wirtschaftsrats des BV. Borussia 09 e.V. Dortmund, (Aufsichtsratsmitglied seit 13. Juni 2013)

- Angelika Zinner [1, 2, 4], Kettenis, Belgien, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG

- Mona Abu-Nusseira, München, Head of M&A 4K Invest International Ltd., weitere Aufsichtsratsmandate: AlzChem AG (bis 31. Oktober 2013), (Aufsichtsratsmitglied bis 13. Juni 2013)

- Majed Abu-Zarur [1, 2] ,Viernheim, Fachberater Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

- Wolfgang Burgard [1, 2*, 3], Dortmund, Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR, weitere Aufsichtsratsmandate: 1. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Holsten-Brauerei AG (bis 30. Juni 2013), Vorsitzender des Beirats der DPG Pfandsystem GmbH (bis 30. Juni 2013), (Aufsichtsratsmitglied seit 13. Juni 2013)

- Cosimo Carbonelli D'Angelo [1, 4], Neapel, Italien, Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l., weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH, Verwaltungsrat der Alitalia S.p.a., (Aufsichtsratsmitglied seit 13. Juni 2013)

- Corinna Groß, Neuss, Bezirksgeschäftsführerin ver.di

- Peter König, Rottendorf, Gewerkschaftssekretär ver.di, weitere Aufsichtsratsmandate: BayWa AG, (Aufsichtsratsmitglied seit 9. September 2013)

- Holger Kowarsch [1*, 3*, 4*,] Hochstadt, Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats, Geschäftsführer 4K Invest International Ltd., weitere Aufsichtsratsmandate: AlzChem AG, (Aufsichtsratsmitglied bis 13. Juni 2013)

- Georg Linder [1, 2, 4], Hösbach, Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung Adler Modemärkte AG

- Giorgio Mercogliano, Montagnola – Lugano, Schweiz, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH, (Aufsichtsratsmitglied seit 13. Juni 2013)

- Massimiliano Monti [2, 3], Lugano, Schweiz, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH, (Aufsichtsratsmitglied seit 13. Juni 2013)

- Eduard Regele [1, 2*, 3, 4], Augsburg, CFO LIVIA Group, (Aufsichtsratsmitglied bis 13. Juni 2013)

- Rita Richter, Aschaffenburg, Teamleiterin Entgeltabrechnung Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied bis 13. Juni 2013)

- Erika Ritter, Berlin, Landesfachbereichsleiterin Handel ver.di, weitere Aufsichtsratsmandate: Otto Reichelt GmbH (bis 1. Juli 2013), (Aufsichtsratsmitglied bis 30. Juli 2013)

- Markus Roschel, Sasbachwalden, Vorstand SELCOM ELETTRONICA S.P.A., (Aufsichtsratsmitglied bis 13. Juni 2013)

- Markus Stillger [2, 3], Brechen, Geschäftsführender Gesellschafter Stillger & Stahl Vermögensverwaltung GbR, Prokurist (CFO) ABID Senioren Immobilien GmbH, geschäftsführender Gesellschafter (CEO) MB Fund Advisory GmbH und geschäftsführender Gesellschafter (CEO) Stikma GmbH, weitere Aufsichtsratsmandate: Agrarius AG, Ex Oriente Lux AG, (Aufsichtsratsmitglied bis 13. Juni 2013)

- Paola Viscardi-Giazzi [2], Dortmund, Vorstand Steilmann Holding AG, weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH, (Aufsichtsratsmitglied seit 13. Juni 2013)

- Jörg Ulmschneider, Schmelz, Unternehmensberater, geschäftsführender Gesellschafter new connections, (Aufsichtsratsmitglied bis 13. Juni 2013)

- Martina Zimlich, Hausen, Assistentin Verkauf und des Verkaufsleiters Region 05, Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied seit 13. Juni 2013)

Mitgliedschaften in
1) Personalausschuss
2) Prüfungsausschuss
3) Nominierungsausschuss
4) Vermittlungsausschuss
* Vorsitzender des Ausschusses

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungsgelder betrugen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 246 (Vorjahr: T€ 161).

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2013 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- Lothar Schäfer, Villmar, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für die Bereiche Strategie, Merger & Acquisition, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Standortexpansion und Public Relations

- Manuela Baier, Neuss, Vorstand für die Bereiche Einkauf, Logistik, Supply Chain Management und Qualitätssicherung (Mitglied des Vorstands bis 28. Juni 2013)

- Karsten Odemann, Bad Tölz, Vorstand und Arbeitsdirektor, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Personal, Recht, IT, Logistik, Technischer Einkauf, Investor Relations

- Thomas Wanke, Braunschweig, Vorstand für die Bereiche Vertrieb, Marketing, Visual Merchandising und Standortexpansion (Mitglied des Vorstands bis 22. Februar 2013)

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2013 insgesamt T€ 1.045 (Vorjahr: T€ 1.007). Die Tantiemen sind in den Vergütungen des Geschäftsjahres, in denen diese erdient wurden, enthalten.

Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

	2013	2012
	T€	T€
Fixbezüge	654	755
Sachbezüge	24	21
Tantiemen	367	230
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	**1.045**	**1.007**
Abfindungen	669	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	**669**	**0**
	1.714	**1.007**

Für die Mitglieder des Vorstands der Adler Modemärkte AG wurde vom Aufsichtsrat ein Long Term Incentive Bonus (im Folgenden LTI Bonus) verabschiedet. Dieser Bonus, mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren, soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der Bonus umfasst eine variable Vergütung in Form von Stock Appreciation Rights (im Folgenden SAR), bei denen es sich um virtuelle Aktienoptionen handelt, denen jeweils der Gesamtwert einer Aktie der Adler Modemärkte AG zugrunde liegt. Eine virtu-

elle Aktienoption gewährt dem Inhaber das Recht auf eine wertgleiche Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von 5 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch den jeweiligen Vorstand. Die Gewährung der SAR unterlag der Bedingung eines erfolgreichen Börsengangs der Adler Modemärkte AG sowie einem Eigeninvestment der begünstigten Vorstandsmitglieder in Aktien der Adler Modemärkte AG. Im Zuge des LTI Bonus erhielt jeder Begünstigte fünf SAR pro erworbener Aktie der Adler Modemärkte AG. Aufgrund der Höhe des Eigeninvestments wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern demnach 375.000 SAR gewährt. Die Ausübung der SAR ist an eine Mindestdauer des Eigeninvestments der Begünstigten von einem Jahr ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien geknüpft. Zusätzlich wurde eine Wartefrist von drei Jahren ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung der SAR in Bezug auf die Ausübung der SAR definiert. Die SAR dürfen erst nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden, sofern der dann gültige aktuelle Kurs der ADLER-Aktie mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Unter Berücksichtigung der Wartefrist sowie der Bedingung des jeweiligen Zielkurses ist eine Ausübung innerhalb von zwei Jahren möglich. Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Stichtagskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem jeweiligen Erwerbspreis der Aktien. Sofern SAR nach Ablauf des zweijährigen Ausübungszeitraums ausstehen, verfallen diese ersatzlos. Zusätzlich ist der Auszahlungsbetrag in Bezug auf die gewährten SAR auf einen Gesamtbetrag von T€ 4.600 (Vorjahr: T€ 5.800) begrenzt. Scheidet eines der begünstigten Vorstandsmitglieder vor Ablauf seines Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SAR zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen definierten Maximalauszahlungen begrenzt. Neben dem Wegfall von 107.500 Stück SAR wurden in der Berichtsperiode weitere 50.000 Stück SAR zu gleichen Rahmenbedingungen gewährt.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2013 verbleibenden, gewährten SAR beträgt 375.000 Stück (Vorjahr: 432.500 Stück). Die gewährten SAR wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der aufgrund der SAR zu passivierenden Rückstellung wurde auf Basis eines Monte-Carlo Modells ermittelt. Zum 31. Dezember 2013 wurde eine vollständig Rückstellung in Höhe von T€ 287 (Vorjahr: T€ 2) unter den sonstigen Rückstellungen passiviert.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betrugen T€ 831 (Vorjahr: T€ 159). Darunter fallen Bezüge früherer Vorstandsmitglieder T€ 669 (Vorjahr: T€ 0) sowie früherer Geschäftsführer T€ 162 (Vorjahr: T€ 159). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.708 (Vorjahr: T€ 1.726) gebildet. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung aufgrund der BilMoG-Umstellung in Bezug auf diese Pensionsrückstellungen auf T€ 221 (Vorjahr: T€ 241).

Mitteilungen über Beteiligungen

Der Gesellschaft sind vor dem Berichtsjahr Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Die Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 28.06.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21.06.2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6880050 Stimmrechten) betragen hat.

Die blu Finance Ltd., St. Julians, Malta, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 01.07.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21.06.2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6880050 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind blu Finance Ltd., St. Julians, Malta, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta.

Die bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 01.07.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21.06.2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6880050 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta; blu Finance Ltd., St. Julians, Malta.

Die bluO SICAV-SIF, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 01.07.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 21.06.2011, dem Tag der erstmaligen Zulassung der

Aktien der Adler Modemärkte AG, 37,17% (das entspricht 6880050 Stimmrechten) betragen hat. Die vorgenannten Stimmrechte sind bluO SICAV-SIF, Luxemburg, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Cheverny Investments Limited, Gzira, Malta; blu Finance Ltd., St. Julians, Malta; bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta.

Die Deutsche Bank AG London, London, England, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1a,

24 WpHG i.V.m. § 32 Abs. 2 InvG am 30.06.2011 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 24.06.2011 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und an diesem Tag 7,563% (1400000 Stimmrechte) betrug.

Korrektur unserer Mitteilung vom 1. Juli 2011:

Die Deutsche Bank AG London, London, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpHG i.V.m. § 32 Abs. 2 InvG in Korrektur zur ihrer Mitteilung vom 30.06.2011 am 15.07.2011 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil ihrer Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, ISIN: DE000A1H8MU2, WKN: A1H8MU, am 24.06.2011 die Schwellen von 3% und 5% überschritten hat und an diesem Tag 7,563% (1400000 Stimmrechte) betrug.

Herr Gerhard Wöhrl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.01.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.01.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573811 Stimmrechten) betragen hat.

Korrektur unserer Mitteilung vom 16.01.2012:

Herr Gerhard Wöhrl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.01.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am

11.01.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573811 Stimmrechten) betragen hat. 3,100% der Stimmrechte (das entspricht 573811 Stimmrechten) sind Herrn Wöhrl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Korrektur unserer Veröffentlichung vom 16.01.2012:

Herr Gerhard Wöhrl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG in Korrektur zu seiner Mitteilung vom 16.01.2012 am 17.01.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.01.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573811 Stimmrechten) betragen hat. 1,003% der Stimmrechte (das entspricht 185600 Stimmrechten) sind Herrn Wöhrl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Herr Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.11.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 14.11.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,00% (das entspricht 554479 Stimmrechten) betragen hat. 1,30% der Stimmrechte (das entspricht 240825 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Dr. Löw gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Korrektur unserer Veröffentlichung vom 14.11.2012:

Herr Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG in Korrektur zu seiner Mitteilung vom 14.11.2012 am 16.11.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 13.11.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,00097% (das entspricht 555479 Stimmrechten) betragen hat. 1,30% der Stimmrechte (das entspricht 240825 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Dr. Löw gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Der Gesellschaft sind im Berichtsjahr Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Herr Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.01.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 09.01.2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01% (das entspricht 927351 Stimmrechten) betragen hat. 3,29% der Stimmrechte (das entspricht 609825 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Dr. Löw gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.01.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 16.01.2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,95% (das entspricht 915839 Stimmrechten) betragen hat.

Die Farringdon Capital Management SA, Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.01.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 06.12.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,47% (das entspricht 641418 Stimmrechten) betragen hat. 3,47% der Stimmrechte (das entspricht 641418 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Farringdon Netherlands BV, Amsterdam, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.01.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 06.12.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,47% (das entspricht 641418 Stimmrechten) betragen hat. 3,47% der Stimmrechte (das entspricht 641418 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Farringdon Denmark Aps, Kopenhagen, Dänemark hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.01.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 06.12.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,47% (das entspricht 641418 Stimmrechten) betragen hat. 3,47% der Stimmrechte (das entspricht 641418 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Herr Bram Cornelisse, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.01.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 06.12.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,47% (das entspricht 641418 Stimmrechten) betragen hat. 3,47% der Stimmrechte (das entspricht 641418 Stimmrechten) sind Herrn Cornelisse gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Herr Andreas Tholstrup, Dänemark hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.01.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 06.12.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,47% (das entspricht 641418 Stimmrechten) betragen hat. 3,47% der Stimmrechte (das entspricht 641418 Stimmrechten) sind Herrn Tholstrup gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.02.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 01.02.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,62% (das entspricht 300000 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Gerhard Wöhrl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.03.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 26.03.2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,033% (das entspricht 931611 Stimmrechten) betragen hat. 2,999% der Stimmrechte (das entspricht 555200 Stimmrechten) sind Herrn Wöhrl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die S&E Kapital GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 4,80% der Stimmrechte (das entspricht 888803 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Adler Modemärkte AG zuzurechnen.

Die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Hai-

bach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann Holding AG, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Miro Radici Hometextile GmbH, Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Excalibur I S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Equinox Two S.C.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Equinox S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Cheverny Investments Ltd., Gzira, Malta hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die blu Finance Ltd., St. Julians, Malta hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die bluO Malta Holding Ltd., St. Julians, Malta hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die bluO SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.05.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 29.04.2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,67% (das entspricht 864676 Stimmrechten) betragen hat. 2,67% der Stimmrechte (das entspricht 494325 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Dr. Löw gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Herr Dr. Dr. Peter Löw, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 21.05.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,91% (das entspricht 169325 Stimmrechten) betragen hat. 0,91% der Stimmrechte (das entspricht 169325 Stimmrechten) sind Herrn Löw gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Taaleritehdas Fund Management Ltd., Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die Taaleritehdas Wealth Management Ltd., Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1,

Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die Taaleritehdas Plc, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die Farringdon Capital Management SA, Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 22.11.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,81% (das entspricht 519418 Stimmrechten) betragen hat. 2,81% der Stimmrechte (das entspricht 519418 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Farringdon Netherlands BV, Amsterdam, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 22.11.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,81% (das entspricht 519418 Stimmrechten) betragen hat. 2,81% der Stimmrechte (das entspricht 519418 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Farringdon Denmark Aps, Kopenhagen, Dänemark hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 22.11.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,81% (das entspricht 519418 Stimmrechten) betragen hat. 2,81% der Stimmrechte (das entspricht 519418 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Herr Bram Cornelisse, Niederlande hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 22.11.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,81% (das entspricht 519418 Stimmrechten) betragen hat. 2,81% der Stimmrechte (das entspricht 519418 Stimmrechten) sind Herrn Cornelisse gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Herr Andreas Tholstrup, Dänemark hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 22.11.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,81% (das entspricht 519418 Stimmrechten) betragen hat. 2,81% der Stimmrechte (das entspricht 519418 Stimmrechten) sind Herrn Tholstrup gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Weitere Mitteilungen über Veränderungen von Stimmrechtsanteilen, nach der eine der gesetzlich festgelegte Schwelle erreicht, überschritten oder unterschritten wurde, sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 nicht zugegangen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angabe über das Abschlussprüferhonorar im Sinne von § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt, da diese Angabe im Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG enthalten ist.

Konzern

Die Steilmann Holding AG ist das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Steilmann Holding AG, Bergkamen werden gemäß § 325 HGB offengelegt.

Die Adler Modemärkte AG ist das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Adler Modemärkte AG, Haibach werden gemäß § 325 HGB offengelegt.

Als verbundene Unternehmen werden im Geschäftsjahr 2013 alle Tochtergesellschaften der Adler Modemärkte AG betrachtet.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben am 17. Juli 2013 gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (http://www.adlermode-unternehmen.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.

Haibach, den 24. Februar 2014

Lothar Schäfer
Vorsitzender
des Vorstands

Karsten Odemann
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Adler Modemärkte AG, Haibach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 24. Februar 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Stuttgart

Jürgen Schwehr
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Ost
Wirtschaftsprüfer

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

2000000161836 0